Krakauer Zeitung.

Nr. 94. **Montag den 25. April** **1864.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben nachstehende Allerhöchste Handschreiben zu erlassen geruht:

An den k. ungarischen Hofkanzler Grafen Forgách:

Lieber Graf Forgách!

Da Ihre geschwächte Gesundheit Ihnen nicht mehr gestattet, sich mit der gewohnten Hingebung Ihrer Dienstaufgabe zu widmen, so finde Ich Mich veranlaßt, Sie über Ihr Ansuchen von der Stelle Meines ungarischen Hofkanzlers in Gnaden zu entheben und Sie unter Anerkennung Ihrer eifrigen und ersprießlichen Dienste in den zeitlichen Ruhestand zu versetzen.

Wien, den 22. April 1864.

Franz Joseph m. p.

An den Obergespans-Administrator Grafen Hermann Zichy:

Lieber Graf Zichy!

Ich ernenne Sie zu Meinem königlich ungarischen Hofkanzler.

Wien, den 22. April 1864.

Franz Joseph m. p.

An den geheimen Rath Stephan v. Privitzer:

Lieber Stephan v. Privitzer!

Ich ernenne Sie zu Meinem zweiten k. ungarischen Hofkanzler.

Wien, den 22. April 1864.

Franz Joseph m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. April allergnädigst anzuordnen geruht, daß das Uhlanen-Regiment Erzherzog Ferdinand Maximilian Nr. 8 fortan den Namen Maximilian I. Kaiser von Mexico zu führen habe.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. April d. J. Se. königliche Hoheit den General der Cavallerie Prinzen Friedrich Carl von Preußen zum Oberstinhaber des Hußaren-Regiments Nr. 7 und

den königlich preußischen General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel zum Oberstinhaber des Kürassier-Regiments Nr. 2 zu ernennen und allergnädigst anzuordnen geruht, daß die genannten Regimenter fortan diese Namen zu führen haben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 19. April d. J. den königlich preußischen General-Feldmarschall Freiherrn v. Wrangel und Se. königliche Hoheit den General der Cavallerie Prinzen Friedrich Carl von Preußen zu Commandeurs,

Se. königliche Hoheit den Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen zum Ritter des Militär-Maria-Theresien-Ordens allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Regimentsarzt zweiter Classe, Franz Steiner, in Anerkennung seines verdienstvollen ärztlichen Wirkens in den Militärbildungsanstalten, das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. April d. J. dem Gutsinspector Wenzel Seidl zu Ungarisch-Brod in Mähren in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. April d. J. die bei der Staats-Cre..its- und Centralhofbuchhaltung erledigte zweite Vicehofbuchhaltersstelle mit den systemmäßigen Bezügen dem Rechnungsrathe dieser Hofbuchhaltung, Joseph Badersbach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. April d. J. dem Vicedechant und Pfarrer bei St. Maria Magdalena in Lemberg, Anton Skibiński, zum Ehrendomherrn an dem Metropolitancapitel rit. lat. zu Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennungen:

Der Oberstlieutenant und Artilleriechef beim 6. Armeecorps, Johann Weißer, zum Obersten und Commandanten des Artillerie-Regiments Kaiser Franz Joseph Nr. 1;

der Oberstauditor, Paul Aulich, zum Generalauditor und Kanzleidirector beim Militärappellationsgerichte.

Uebersetzung:

Der Generalauditor Franz Groß, Kanzleidirector beim Militärappellationsgerichte, als Referent zum obersten Militärjustizsenate.

Pensionirungen:

Der Oberstlieutenant, Ludwig Metz, des Infanterie-Regiments Großherzog von Mecklenburg-Strelitz Nr. 31, auf seine Bitte und mit Oberstenscharakter ad honores;

der Major, Vincenz Gareiß v. Döllitzsturm, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Kellner Nr. 41, auf seine Bitte, gegen nachträgliche Superarbitrirung, und

der Hauptmann erster Classe, Ferdinand Hock, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Roßbach Nr. 40, mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 25. April.

In Berlin sind von den Höfen zu Wien, St. Peterburg und Dresden herzliche Glückwünsche eingegangen. Auch der Kaiser Napoleon hat an Se. Maj. den König einen Glückwunsch gerichtet, dessen bemerkenswerther Schluß von der „B. B. Ztg." dahin angegeben wird: „Ich bin überzeugt, daß Monarchen und Länder, deren Völker von gleichem Streben erfüllt, deren Armeen gleich tüchtig sind, die Bestimmung haben, in Frieden und Freundschaft mit einander zu leben. Dagegen fällt das Verhalten des Moniteur auf; schon während des ganzen Feldzuges hatte das officielle Blatt die dänischen Depeschen mit systematischer Vorliebe veröffentlicht. Die Nachricht von der Erstürmung der Düppeler Schanzen konnte es freilich nicht verschweigen, aber von den vielen eingelaufenen Depeschen aus dem preußischen Hauptquartier gibt es nicht eine einzige. Dieses Verfahren verräth einen bösen Willen der Regierung, insbesondere gegen Preußen, den man nicht übersehen darf.

Eine Beglückwunschung der Königin Victoria zum Düppeler Sieg war bis zum 23. d. in Berlin nicht eingetroffen.

Die officielle „Berlingske Tidende" äußert sich über den Verlust der Düppeler Schanzen wie folgt: Wir bringen heute unter dem Eindruck sehr ernster obwohl noch unvollständiger Berichte unser Blatt zum Abschluß. Alles scheint darauf hinzudeuten, daß der Augenblick der Entscheidung bei Düppel eingetreten ist. Nachdem der Feind in der vergangenen Nacht mit einer Heftigkeit, wie nie zuvor, die ganze Stellung beschossen, indem er, wie unser Berichterstatter meldet, 16 bis 18 Schüsse in der Minute abfeuerte und häufig ganze Salven löste, ist er Vormittags zwischen 10 und 11 Uhr zu einem Sturmangriffe übergangen und hat sich einiger unserer Schanzen bemächtigt. Wie ernstlich diese Begebenheit inzwischen auch ist, so ist dieselbe dennoch keineswegs unvorhergesehen und unerwartet eingetreten. Nachdem unsere kleine, tapfere Armee länger denn 2 Monate unter den ungünstigsten Verhältnissen gegen eine ungeheure (?) Uebermacht gekämpft, welche in der letzten Woche noch fortgesetzt verstärkt worden, hat es Jedem einleuchtend sein müssen, daß wir schließlich gezwungen sein würden, diese Stellung zu verlassen, wo jeder Fußbreit Erde die anspruchslose (bramfrie) Tapferkeit und bewunderungswürdige Ausdauer unserer Soldaten nachweist. Wie die Kriegsereignisse sich entwickeln werden, ist unmöglich vorherzusagen; aber wir hoffen, daß der Feind in Alsen einen Widerstandspunct finden möge, vielleicht noch stärker, als die alte Stellung. Wird auch Deutschland auf der Conferenz als Besitzer des ganzen schleswig'schen Festlandes auftreten können, so stellt sich die Waage doch dadurch günstig für Dänemark, daß dieses Land (Schleswig) nicht unter fremde Botmäßigkeit gelangen konnte, ohne daß ein Kampf voraufgegangen ist, in welchem Dänemark bewiesen hat, daß es die Kraft (?) und das Recht (?) besitzt, unter den selbstständigen Staaten Europa's seinen Platz einzunehmen.

Das eiderdänische „Dagbladet" äußert sich folgendermaßen: Der Rückzug von Düppel wird in der dänischen Nation keinen jener düsteren Gedanken erzeugen, welche seiner Zeit durch die Räumung des Dannewerkes wachgerufen worden sind. Ein kleines Volk, wie das unsrige, muß sich an Niederlagen gewöhnen und dieselben mit männlichem Muthe zu ertragen wissen; hat das Heer seine Pflicht gethan, so wird auch die Nation die ihrige thun, indem sie Fassung und Muth zeigt, und wir können in diesem Fall vollen und freudigen Vertrauens zu einander sagen, daß die Vertheidiger des Vaterlandes bis zum Aeußersten ihre Pflicht erfüllt haben." „Dagbladet" schließt mit Zuversicht, daß Dänemark bei den anderen Mächten Beistand finden muß. Aus Allem geht hervor, daß der dänische Trotz noch nicht gebrochen ist.

Die officiöse „Nordd. Allg. Ztg." erklärt mit Bestimmtheit, daß Preußen nicht daran denke, sich von dem französisch-preußischen Vertrag zurückzuziehen. Es seien bei Abschluß des Vertrags eben nur die Handelsverhältnisse zu Rathe gezogen worden und Erwägungen gleicher Natur hätten auch die Cabinete in Berin und Wien zu der Prager Zusammenkunft geführt, denn auch in Wien sei man wohl der Ansicht, daß materielle Interessen ihren eigenen Weg gehen müssen und nicht von politischen Combinationen abhängig sind.

Nachrichten aus Kopenhagen vom 20. und 21. melden, daß der Staatsrath versammelt wurde und die Fortsetzung des Kampfes beschloß.

Aus Karlsruhe wird geschrieben: Es soll ein Protest sämmtlicher deutscher Volksvertretungen gegen eine Verletzung der Ansprüche Deutschlands durch die Londoner Diplomaten-Conferenz zu Stande gebracht werden. — Hr. v. Roggenbach hat für die Zeit der Anwesenheit des Hrn. v. Beust in Frankfurt einen Ausflug von Karlsruhe dahin gemacht.

Herr v. Beust ist am 21. d. Vormittags von Frankfurt direct (über Köln) nach London abgereist. Tags zuvor fanden zwischen ihm und den Herren Ministern v. Hügel, v. Dalwigk und v. Roggenbach im „Russischen Hof" zweimal Besprechungen statt, an denen auch Herr v. d. Pfordten theilgenommen haben soll. Dem Vernehmen nach hätten sich dieselben dahin geeinigt, sich der preußischen Politik, insoweit sie sich für eine Einberufung der holstein'schen Stände erklärt, anzuschließen.

Wie man der „Presse aus Paris schreibt, soll keinerlei schriftliches Uebereinkommen zwischen den Cabineten von Paris und London getroffen, aber über manchen wichtigen Punct eine Verständigung erzielt sein. Insbesondere hat sich — diese Aufgabe wird verbürgt — Frankreich verbindlich gemacht, seinen Suffrage universel-Vorschlag in der Conferenz nur dann aufs Tapet zu bringen, wenn von anderer Seite tiefeinschneidende Veränderungen an dem Londoner Vertrag angeregt werden sollten. Der Einzige, von dem man eine derartige Initiative erwarten könnte, wäre der Freiherr v. Beust; von diesem erwartet man sie in wohlunterrichteten Kreisen aber nicht. Ueber Preußen ist man vollends beruhigt, man glaubt, daß König Wilhelm, Herr v. Bismarck und FM. Wrangel auf den Lorbeern von Düppel ausruhen und die Erfolge der Armee hauptsächlich der inneren Opposition gegenüber zu verwerthen suchen werden. Uebrigens ist man in den Tuilerien über die Wirkungen der bekannten Circular-Depesche des Herrn Drouyn de L'huys nachträglich selbst erschrocken; von Wien, London, Petersburg, Berlin kommen Proteste in allen Tonarten, und so fand man es gerathen, andere Saiten aufzuziehen. Man hat viel Wasser in seinen Wein gethan, wie die Diplomaten sagen.

In Bezug auf die vielfach urgirten „Wünsche der Bevölkerung", welche bei der Lösung der Herzogthümer zu Grunde gelegt werden sollten, ist, wie verlautet, bereits eine Verständigung erfolgt, ganz speciell auch mit Frankreich, welche jede Gefahr beseitigt, daß diese Frage sich zu einer großen und neue Verwicklungen in Aussicht stellenden Principienfrage zuspitze. Nicht von einer Volksabstimmung, sondern nur noch von einer Aeußerung der ständischen Vertretung ist die Rede, und diese Vertretung wird nicht etwa schon im Vorhinein und etwa in decisiver und constitutiver Weise, sondern nur consultativ und erst dann sich auszusprechen haben, wenn die Mächte auf der Conferenz sich über eine Lösung geeinigt haben. Mit anderen Worten, es wird den Ständen der Herzogthümer erst die vollendete Thatsache gewissermassen zur Sanction vorgelegt werden, wie beispielsweise Louis Napoleon erst seinen Staatsstreich machte, wie Victor Emanuel erst die italienischen Provinzen annectirte und wie ein völkerrechtlicher Vertrag erst die Abtretung von Savoyen und Nizza feststellte, und dan nachträglich das „Volk" seine Stimme darüber abzugeben berufen wurde.

Das „Pays" will erfahren haben, daß die holländische Regierung die Absicht hat, 2 Kriegsschiffe nach der Ostsee zu schicken, um sich zu überzeugen, ob der Blocus effectiv ist oder nicht.

Der „Wanderer" läßt sich aus Bukurest vom 22. d. telegraphiren: Fürst Cusa wurde in confidentieller Weise von Paris aus aufgefordert, einen Vertrauensmann zu bezeichnen, welcher unter dem Titel eines Experten zur Conferenz beigezogen werden soll, wenn diese auf die Angelegenheit der Donaufürstenthümer einginge.

Die Constantinopler Gesandten-Conferenz zur Berathung der Klostergüterfrage hat ihren Zusammentritt auf Antrag des französischen Gesandten bis zum Schlusse der Londoner Conferenz verschoben.

In auswärtigen Blättern ist noch fortwährend davon die Rede, daß der kaiserliche Contreadmiral Wüllerstorf Weisung habe, seine Operationen nicht auf die Ostsee auszudehnen, und daß die österreichische Regierung auf Andringen der englischen dieser gegenüber bestimmte Verpflichtungen in diesem Sinne übernommen habe. Die beste Widerlegung liefert der wörtliche Auszug folgender Depesche vom 17. v. M., die Graf Rechberg an den österreichischen Botschafter in London, Grafen Apponyi, gesendet hat: „........ Die Kriegsschiffe Oesterreichs dürfen ohne neue Befehle von Wien nicht über die Nordsee hinausgehen, wo sie die Aufgabe haben, den deutschen Handel zu schützen und die Blokade der Elb- und Weser-Mündungen zu hindern. Nur in dem Falle, wenn der gegenwärtige Conflict durch die Hartnäckigkeit, mit welcher die Dänen jeden billigen Ausgleich zurückweisen, sich sehr erschweren sollte, würden wir uns entschließen, unsere Thätigkeit zur See weiter auszudehnen. Es hängt größtentheils von der englischen Regierung selbst ab, Dänemark zur Vernunft zurückzuführen und so jenes Ereigniß zu vermeiden, das man in London zu fürchten scheint ....." — Streng genommen ist dieser Fall bereits eingetreten, und die kaiserliche Regierung wäre daher durch obige Erklärung nicht gebunden, ihre maritime Action auf die Nordsee zu beschränken.

Die Spezial-Missionen kommen jetzt in Mode. Kaum daß Lord Clarendon Paris verlassen, so meldet sich schon im Pariser auswärtigen Amte der piemontesische General Menabrea, Minister des Königs Victor Emanuel. In der Turiner Kammer sah sich Herr Visconti-Venosta vor einigen Tagen gezwungen zu erklären, daß er neue diplomatische Actenstücke über die römische Frage nicht vorzulegen habe. In der That hatte Herr Nigra in Paris seit der Aunis-Affaire keine Gelegenheit, diesen Gegenstand officiell zu berühren. Nun soll Herr Menabrea, welcher für einen guten Katholiken gilt, das Eis brechen und zu erfahren suchen, was Frankreich in dem Fall, daß Pius IX. von seinem Hirtenamte abberufen würde, zu thun gedenke. Man weiß in Turin recht gut, daß Aufschlüsse hierüber nicht zu erlangen sein werden und daß dieselben eventuell auch nichts weniger als ermuthigend für die Sache der Unitaristen lauten würden. Die Mission ist eine Spiegelfechterei von der Landesvertretung und nichts mehr.

Aus Paris wird gemeldet: Als Antwort auf die Erklärung des nordamerikanischen Congresses gegen die Gründung eines Kaiserreiches in Mexico hat Napoleon III. angeordnet, daß das Bild Maximilian's I., Kaisers von Mexico, in dem Museum von Versailles aufgestellt werde.

Die gegen die neue Ordnung der Dinge in Mexico gerichtete Resolution des Congresses von Washington, schreibt man der „G.-C.", erregt in Paris großes Aufsehen. Man weiß, daß Kaiser Maximilian seinerseits während seines letzten Aufenthaltes in Paris jeder Gelegenheit, sich über seine Stellung zu den Vereinigten Staaten zu äußern, sorgfältig aus dem Wege gegangen ist. Eine Note des „Constitutionnel" bemüht sich, den peinlichen Eindruck jener Resolution abzuschwächen, beruhigende Erklärungen von Seiten des Herrn Dayton, des Pariser Gesandten der Vereinigten Staaten sollen vorangegangen sein, das Mißtrauen ist aber durch Beides nicht gebannt worden.

Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Turin, Herr Visconti-Venosta hat in einer Circular-Depesche an die italienischen Gesandten an den Haupthöfen die Frage von der Anerkennung des Kaisers von Mexico durch die Regierung des Königs Victor Emanuel erörtert. Der Minister erklärt, daß sein Souverän beschlossen habe, Maximilian I. anzuerkennen, und zwar sei hiebei nicht sowohl die Rücksicht auf irgend eine europäische Macht oder ein der politischen Convenienz entnommenes Motiv maßgebend, sondern es erwachse vielmehr der Regierung Victor Emanuel's die Verpflichtung, einen Staat anzuerkennen, der sich jenseits des Oceans auf den nämlichen Grundlagen aufbaue, auf welchen die Existenz des Königreichs Italien beruhe.

Wie das Pays vernimmt, hätte die Unterredung zwischen dem Papste und Kaiser Maximilian über eine Stunde gewährt und zu einer vollkommenen Regelung der religiösen Angelegenheiten geführt. Ferner habe der Kaiser von Mexico einen eigenhändigen Brief an die Königin von Spanien gerichtet, welchen Herr Fazio, der neue mexicanische Gesandte am Hofe von Madrid, überbringe. Dieses Schreiben sei mehr als eine conventionelle Form; es soll gewisse Empfindlichkeiten beschwichtigen, welche die letzten Verhandlungen zwischen Madrid und Miramare in der ersteren Residenz wachgerufen haben. Was auch spanische Blätter des Gegentheils behaupten mögen, der Gedanke, die Erbfolge auf dem mexicanischen Thron für den Fall, daß Kaiser Maximilian ohne männliche Descendenz stürbe, einem spanischen Bourbon zu versichern, sei in Madrid noch nicht aufgegeben worden.

Der Pariser d.-F.-Correspondent der „N. P. Z." schreibt: Das, was der Kaiser in seinem Brief an den Finanzminister den „Décime d'enregistrement" (Steueraufschlag) nennt, ist der sog. Kriegszehnte, der bei Gelegenheit des Krimmkrieges provisorisch eingeführt wurde. Es ist dies der zweite Kriegszehnte; der erste datirt aus dem ersten Kaiserreich, und man begreift nicht, weshalb Kaiser Napoleon nicht damit angefangen hat, diesen abzuschaffen. Gleichviel, die Hauptsache ist: die mexicanische Expedition hat den französischen Staatsschatz mit 270 Millionen belastet, welche das mexicanische Gouvernement ihm schuldig ist; von dieser dem Staatsschatz aufgebürdeten Summe sind die 60 Mill. in Activa der mexicanischen Anleihe abzurechnen, die es dem Kaiser möglich machen, den zweiten Decime, welcher 14 Millionen erträgt, abzuschaffen. Die Franzosen sind viel zu gute Rechner, als daß sie die Nichtigkeit dieses Calculs nicht begreifen sollten, und Jederman sagt sich überdies, daß also ohne die mexicanische Expedition der zweite Kriegsdecime schon längst hätte verschwinden können. Aber dem Kaiser lag es um so mehr daran, irgend etwas als ein glückliches Resultat der mexicanischen Expedition den Franzosen vorzuführen, als diese sehr verstimmt sind über die zwischen Mexico und Frankreich abgeschlossene Convention. Es sind in derselben allerdings keine Bürgschaften für die Existenz des neuen Staates ausdrücklich stipulirt; aber es kommt in sofern auf eins und dasselbe heraus, als französische Truppen auf unbestimmte Zeit in Mexico bleiben sollen, also gar nicht abzu-

sehen ist, wann Frankreich aufhören wird, in Mexico engagirt zu sein. Uebrigens hat der englische Finanzminister Steuer-Erlasse vorgeschlagen; da konnte de französische unmöglich zurückbleiben. (Was Gladstone kann, das kann Fould auch, und Fould kann mehr.)

Der Circularerlaß des österreichischen Ministeriums des Auswärtigen an seine diplomatischen Vertreter bei den Staaten der Münchener Conferenz (de dato 16. April) erbittet nach der „A. A. Z.", um beurtheilen zu können, inwiefern Oesterreich auch ferner noch auf seine früheren Zollverbündeten zu zählen habe, und demnach die Durchführung der Propositionen vom 10. Juli v. J. auch ferner noch in Aussicht zu nehmen sei, die Beantwortung von drei Fragen. Diese Fragen sind: 1. Auf welches bestimmte Minimum würden die bisher nur im Allgemeinen als noch zu hoch gegriffen bezeichneten Positionen des neuen österreichischen Tarifentwurfes zu ermäßigen sein? 2. Würden die betreffenden Regierungen den preußisch-französischen Handelsvertrag auch dann acceptiren, wenn der Art. 31 desselben keinerlei Abänderung erlitte? 3. Wie würden in diesem Fall diese Regierungen den in Art. 25 des Februarvertrages vom Jahre 1853 gegen Oesterreich auf Herbeiführung einer Zolleinigung eingegangenen Verpflichtungen genügen?" Diese Mittheilung, welche die „Wiener Abendpost" glaubt als richtig bezeichnen zu können, zeigt wohl zur Genüge, daß nur irrige Angaben darauf hinauslaufen konnten, die österreichische Regierung habe ihren Standpunct in der Frage geändert. In der That ist sie auch heute von den Voraussetzungen des ersten Absatzes Art. 25 und von den Principien, wie sie in den Propositionen vom 10 Juli entwickelt wurden, nach keiner Richtung hin abgegangen. Es ist nöthig, dies festzuhalten, wenn man sich über die Bemühungen Osterreichs volle Klarheit der Situation herbeizuführen das richtige Urtheil bilden will.

Ein Krakauer Corresp. der „Presse" glaubt, die Kundmachung, laut welcher der Wirkungskreis der Kriegsgerichte eine gewisse Einschränkung, sowohl in Bezug auf die vor- als nach der Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien zur Untersuchung gelangten Strafsachen erfährt, als Vorläufer weiterer Maßregeln ansehen zu dürfen, die den seinerzeit so unerwartet verhängten Belagerungszustand nach und nach wieder aufheben würden. Er fügt dieser Bemerkung hinzu: „Sollten sich alle diese Muthmaßungen, die an die heute kundgemachte Verfügung geknüpft werden, bewahrheiten, so müßte man nur im Interesse des Landes, in dem jetzt Handel und Wandel darniederliegt, sehnlichst wünschen, daß diese Verwirklichung jener Hoffnungen bald eintreten möge." Auch wir hegen diese Hoffnung, jedoch müssen wir die Insinuation, als wäre durch den Belagerungszustand der commercielle Verkehr beeinträchtigt, als eine unbedachte oder böswillige zurückweisen. Sonst gelten Rechtssicherheit und geordnete Verhältnisse als die der Entwicklung des Handels günstigsten Bedingungen, eine Lähmung und Stockung in derselben ließe sich nur durch pecuniäre Erschöpfung erklären. Welcher Periode diese zu danken, ist näher zu bezeichnen wohl nicht nöthig, und man sollte meinen, daß Maßregeln, welche dahin abzielen, die Bevölkerung von dem Druck eines förmlich organisirten Plünderungssystems zu erlösen, eher zur Hebung und Belebung des commerciellen Verkehrs beitragen müßten.

Der „Presse wird aus Berlin geschrieben: Ein polnischer Insurgentenoffizier, der soeben aus dem Königreich zurückkehrte, schildert den Kampf als vollständig hoffnungslos. Die Insurgenten sind nicht mehr im Stande, jene Guerillacorps zu formiren, die mehrere hundert Mann stark, den Russen einigen Widerstand zu leisten vermöchten. Es fehlt an größeren Zuzügen, an Waffen und Munition. Vergebens ziehen noch die letzten Reste der Jugend über die Gränze. Sie weihen sich dem sicheren Tode oder der Transportation. Die Comité's in Paris, London, Zürich und Dresden sind unter einander uneinig über gemeinsame Maßregeln. Große Erbitterung herrscht gegen den Fürsten Czartoryski, der entweder sich selbst oder andere wissentlich täusche.

Der Warschauer officielle „Dziennik" äußert seine Befriedigung über die jetzige Haltung des Krakauer „Czas". Der Eifer, mit welchem dieser den Gutsbesitzern im Königreich Polen räth, die Ukase vom 2. März anzunehmen, schreibt der „Dziennik", zeigt eine Wendung zu einer heilsamern Beurtheilung der Verhältnisse Polens. Aus diesem Zureden dürfe man auch schließen, daß die Partei, deren Organ das Krakauer Blatt ist, mit den Anhängern des Widerstandes um jeden Preis, gebrochen hat, und wenigstens für jetzt den schon seit 15 Monaten in Wäldern und Sümpfen geführten Kampf für vergeblich hält. Der „Dziennik" reproducirt den Artikel des „Czas" und bemerkt noch: „Alles das ist sehr gut gesagt, sehr klug und logisch und man kann den „Czas" nur loben, daß er es heute gewagt hat, das laut auszusprechen, was sich Viele schon seit lange dachten, daß nämlich die polnische Bewegung von 1861—1864 — das verbrecherische Werk Einiger — nur Wahnsinn und namenlose Verblendung war und nichts anderes hervorbringen konnte als Zerstörung und Ruin, daß es daher endlich Zeit sei, sich der Nothwendigkeit zu fügen, um nicht auch die Zukunft preiszugeben."

Landtagsverhandlungen.

Telegraphische Berichte über die Landtagssitzungen am 22. April.

Graz. Der Antrag des Abg. Herrmann auf Wahl eines Ausschusses zur Berathung über die Art und Weise der praktischen Durchführung des Grundsatzes der Gleichberechtigung bei den Slavonen Steiermarks durch Einführung der slavonischen Sprache in Schule und Amt wird abgelehnt. Nächste Sitzung Montag.

Linz. Das Grundentlastungspräliminare für 1865 wurde erledigt und die vom Finanzministerium beantragte Tilgungsmodalität angenommen.

Man versichert, daß der siebenbürgische Landtag im Mai einberufen werden wird.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 24. April. Se. k. k. Apostolische Majestät und Ihre Majestät die Kaiserin haben gestern, den 23. d., Allerhöchst Ihren Aufenthalt zu Schönbrunn zu nehmen geruht.

Se. Majestät der Kaiser empfing heute Vormittags den neu ernannten ungarischen Hofkanzler Grafen Zichy.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor, welcher den Kaiser und die Kaiserin von Mexico nach Rom begleitete, ist noch dort geblieben, wird am 6. Mai abreisen und Mitte Mai in Wien eintreffen.

Die Regierung hat an die rumänische Synode in Hermannstadt die Anfrage gerichtet, ob die erbetene rumänische Metropolie vorläufig nur Siebenbürgen umfassen oder auch auf die übrigen Rumänen des griechisch nichtunirten Ritus ausgedehnt werden soll. Die Antwort der Synode lautet dahin, im Sinne der ursprünglichen Petition werde die weitere Fassung und die Ausdehnung des Sprengels über die siebenbürgischen Gränzen gewünscht.

Nach einigen Blättern wird König Wilhelm von Preußen im Sommer in Gastein zum Curgebrauch erwartet; gleichzeitig mit ihm Minister von Bismarck.

Man meldet der „Gen. Corr." aus Pest, daß jene Israeliten, welche im Jahre 1848 während der damals in einigen Gegenden stattgefundenen Judenkrawalle an ihrem Eigenthum Schaden erlitten haben, jetzt Entschädigung erhalten. Unser Gewährsmann hat glaubwürdige Nachrichten aus einer Gemeinde des Neutra'er Comitats, welchen zufolge ein dortiger israelitischer Bewohner 15 pCt. der Summe erhält, welche der ihm im Jahre 1848 zugefügte Schaden beträgt. Die Entschädigungssumme soll durch Repartition auf alle Familien jener Ortschaften hereingebracht werden, welche sich am dortigen Krawall betheiligt haben.

Am schwarzen Brett der Universität und im allgemeinen landwirthschaftlichen Krankenhaus zu Graz befindet sich seit dem 20. d. folgende Kundmachung:

Die von einigen Hörern der chirurgischen Lehranstalt gebildete, von ihnen sogenannte „Concordia" hat sich sogleich aufzulösen und es wird den Herren Hörern der chirurgischen Lehranstalt untersagt, fernerhin die Abzeichen einer bestehenden oder erst zu gründenden Verbindung zu tragen. Gegen die Dawiderhandelnden wird nach Maßgabe der Disciplinarvorschriften unnachsichtlich vorgegangen werden. Vom medicinischen Decanat, zugleich der Direction der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Deutschland.

Ueber die Reise des Königs von Preußen zu seinen Truppen schreibt man aus Flensburg, 21. April: Gestern Abend verbreitete sich hier die Nachricht, daß der König von Preußen heute auf der Durchreise zu seiner tapferen Armee im Sundewitt hier ankommen werde. Bei der Kürze der Zeit konnten natürlich größere Empfangs-Feierlichkeiten nicht vorbereitet werden. Doch hatte sich die Stadt festlich geschmückt und eine große Menschenmasse umlagerte den Bahnhof. Bei der Ankunft Sr. M. erscholl ein jubelndes Hurrah aus der Masse und eine junge Dame (24 junge Mädchen streuten Blumen auf dem Bahnhofe) gab in einigen einfachen Worten der Freude der Stadt Flensburg einen Ausdruck, den ehrbaren Monarchen empfangen zu können, der so viel für unser bedrängtes Vaterland gethan. Der König erwiderte: „Ich danke für die Theilnahme, die Sie meiner braven Armee bewiesen haben. Ich werde Alles für Ihr bedrängtes Vaterland thun." Eine Deputation der Bürgerschaft, die sich ebenfalls auf dem Bahnhofe eingefunden hatte, wurde, weil der König sich alle officiellen Empfangsfeierlichkeiten verbeten hatte, nicht empfangen. (Der „V. Z." schreibt man: Der König von Preußen traf heute Vormittag 11 Uhr, mit einem Extrazug vom Süden kommend, unter dem jubelnden Zuruf der versammelten Bevölkerung und dem donnernden Hurrah der aufgestellten Truppen hier ein. Auf dem Perron des Bahnhofes hatten sich der Kronprinz, Prinz Friedrich Carl, die anderen hier anwesenden Prinzen, Feldmarschall Wrangel, Feldmarschall-Lieutenant Gablenz nebst den Officieren ihres Stabes, so wie auch einige französische, russische und schweizerische Officiere, welche sich augenblicklich in dem preußischen Hauptquartier aufhalten, zum Empfange eingefunden; ferner noch der Freiherr v. Zedlitz, der Graf Revertera, die Chefs der hiesigen Behörden, eine Deputation der hiesigen Bürgerschaft, so wie Abgesandte aus den Städten und Landschaften Schleswigs, welche Sr. Majestät den Glückwunsch des Landes zu dem durch die Tapferkeit der preußischen Truppen errungenen glänzenden Sieg, so wie ihren Dank für die bisher bewiesene Theilnahme an der Sache Schleswig-Holsteins und für den kräftigen Schutz der ihnen gegen die dänische Gewaltherrschaft zu Theil geworden ist, abstatten wollten. Die Sturmcompagnie des Leibregiments war neben dem Perron aufgestellt, der König ließ sich die Leute vorstellen, welche zuerst die Schanze erstiegen hatten. Das Leib-Regiment, welches am Abend vorher eingerückt war, hatte Spalier bis zu Raschs Hotel gebildet. Der König begab sich zu Fuß, freundlich nach rechts und links grüßend, unter dem Geläute der Glocken, den Klängen der Musik und dem begeisterten Jubel der die Straßen anfüllenden Menge von dem Bahnhofsgebäude nach Raschs Hotel, woselbst ihm ein Frühstück servirt war. Nach einem kurzen Aufenthalt von einer Stunde fuhr er nach Gravenstein ab.)

Nachdem der König von Preußen, um 3 Uhr von Flensburg zu Wagen kommend, das festlich geschmückte Gravenstein passirt hatte, stieg er vor dem Schlosse aus, verweilte $1/4$ Stunde und begab sich mit großem Gefolge zu Pferde nach Atzbüll. Die an dem Sturm betheiligt gewesenen Truppen waren hier aufgestellt, die Stürmenden in der Uniform und Bepackung, wie sie gestürmt hatten, die nicht Stümenden, welche als Reserve gedient hatten, in voller Rüstung. Nachdem der König die Prinzen begrüßt hatte, begab er sich zur Artillerie, darauf zur Infanterie, nahm sie sämmtlich, zwischen ihnen durchreitend, in Augenschein, lobte die sich besonders ausgezeichnet hatten, namentlich z. B. die Fahneneroberer, 29 an der Zahl, und die zuerst die Schanzen betreten hatten, die eine schwarz und weiße Fahne am Stock befestigt trugen, ließ darauf die verwundete nach ihrer Heilung wieder eingetretene Mannschaft hervorrufen, lobte sie und dankte ihnen für ihre Aufopferung, worauf zum Parademarsch commandirt wurde. Nach dem Marsche hielt der König inmitten des Militärs eine lobende Anrede, er sei gekommen, um ihnen seinen Dank abzustatten. Preußens Ruhm sei jetzt wieder erneuert, sie sollten auch ferner denselben bewahren und bereit sein, jederzeit König und Vaterland zu schützen. Darauf nahm er Abschied, ritt vom Felde auf die Landstraße und begab sich zu Wagen um $5^1/_2$ Uhr nach den Düppeler Schanzen. Abends $9^1/_2$ Uhr kehrte der König von Preußen zurück und nahm Quartier im Schlosse zu Gravenstein. Morgen findet Parade und Ordensverleihung statt.

Am 23. d. hat Se. Majestät der König in Begleitung der Prinzen und mehrerer höheren Officiere heute Mittags die Lazarethe besucht und ist hierauf um $2^1/_4$ Uhr nebst dem Ministerpräsidenten per Extrazug abgereist.

Die „Norddeutsche Zeitung" meldet über den Sturm auf Düppel u. a. noch Folgendes: Die Forts 1—6 waren binnen 20 Minuten genommen, in weiteren 15 Minuten war auch die dahinter liegende zweite Linie besetzt. Die besten Geschütze waren nach Alsen geschafft, die schwersten und schlechteren, durchschnittlich 5 in jeder Schanze geblieben. So viel ich gesehen, hat nur Nr. 2 zwei Schüsse gegeben und zwar Kartätschen. Die Vertheidigung fiel somit wesentlich den ca. 6000 Infanteristen zu, die hinter den Wällen postirt waren. Diese feuerten ihre Gewehre höchstens ein paarmal ab und wandten sich dann zum eiligen Rückzug. Höchstens der vierte Theil nur hielt den Angriff aus und wurde mit Bayonnet und Kolben niedergemacht. Dies war besonders in der überaus starken Courtine zwischen Nr. 2 und 3 der Fall. Die zweite Schanzenlinie wurde gar nicht vertheidigt. Schanze 10 soll schon gestern Abend völlig geräumt worden sein: sie wurde einfach besetzt. — Anders war es mit den Forts 7, 8, und 9. Als die Infanterie gegen sie vorrückte, feuerten sie heftig mit Kartätschen, so daß die Colonnen Halt machen und die Geschütze erst durch 3 Batterien, eine 6-, eine 4- und eine 12-Pfünder-, welche bei Wester Düppel auffuhren, zum Schweigen gebracht werden mußten, welche Aufgabe in ca. drei Viertelstunde gelöst wurde. Dann wurden auch diese Werke gestürmt. Höchst auffallend ist es, daß die feindlichen Schiffe nicht in den Wenningbund hereinkamen. „Rolf Krake" allein kämpfte mit. Als schon die zweite Linie genommen war, ging er bis auf ca. 4000 Schritt nordöstlich der Gammelmark-Batterie vor und feuerte mit Schrapnells nach den Unseren in der zweiten Linie, doch zum Glücke recht schlecht. Dagegen manövrirte er vorzüglich gegen jene Batterien die fortwährend Schnellfeuer auf ihn gaben, so daß sie ihn nicht kräftig fassen konnten. Auch das Fort 1, dessen Kanonen man umgekehrt hatte, wurde beschossen. Dies Gefecht dauerte $1/2$ Stunde. Nachdem gegen 11 Uhr sämmtliche Schanzen genommen waren, fuhren die Batterien, welche vorher die Forts 7 — 9 beschossen hatten, hinter Schanze 5 auf und feuerten auf die beiden Brückenköpfe, welche durch ca. 8 Geschütze und überaus heftiges Gewehrfeuer kräftig vertheidigt wurden. Dazu kanonirten aus und um Sonderburg gegen 20 Geschütze concentrisch auf die Unseren herunter, so daß der Kampf jenseits der Düppeler Höhen fürwahr ein heißer Strauß war. Hier wurde die Standhaftigkeit der Truppen auf eine sehr strenge Probe gestellt — sie bestanden sie glänzend. Nach verhältnißmäßig kurzer Zeit war der Sieg der ihre. Freilich konnte man die Brückenköpfe selbst nicht besetzen. Die Geschosse aus Stücken und Kleingewehr hagelten dort buchstäblich bis zur Nacht hernieder. Aber sie waren um $3/4$ 12 Uhr ganz geräumt und somit das Festland Schleswigs völlig erobert. Die südliche Brücke brannte schon von 11 Uhr Abends noch und mag wohl in der Nacht abgefahren worden sein. Die Stadt selbst brannte von 11 Uhr an, zuerst der südliche Theil, Abends lag sie in Trümmern. Recht Schade war es daß man die Werke nördlich von Sonderburg nicht zum Schweigen bringen konnte, sie beschossen bis in die Nacht den ganzen Ost-Abhang der Düppeler-Höhen, ja die Schanzen selbst und nicht ohne Erfolg. Hoffentlich wird ihnen bald der Garaus gemacht.

Aus Broacker, 20. April, wird der „N. P. Z." geschrieben: Daß die Dispositionen nicht ursprünglich auf die erreichten, großen Erfolge gerichtet waren, habe ich bereits erwähnt, nicht aber, daß nach denselben auch nicht einmal ein Sturm auf den rechten Flügel des Feindes beabsichtigt war; denn diese Werke wurden durch den Fall der Schanzen 1 bis 6 von selbst unhaltbar. Dennoch aber geschah der Angriff und mit welcher Bravour, ist bekannt. Hier war der Feind am besten vorgesehen; kaum zeigten sich die Unsern, als ein wüthendes Kartätsch- und Flintenfeuer sie zur Vorsicht aufforderte. Drei bereit gehaltene Batterieen (eine gez. 6pfdge., eine 4pfdge., eine 12pfdge.) fuhren auf und brachten die Geschütze des Feindes nach halbstündigem Gefecht zum Schweigen. Nun brachen die Colonnen vor und eilten in das Feuer. Augenscheinlich war ein Frontangriff der Schanzen 8 und 9 mißlich, die Tapferen aber wußten sich zu helfen, sie gingen an den Werken durch, faßten sie von hinten, und nach harter Bayonnet- und Kolben-Arbeit gehörte der Sieg ihnen. Zuerst fiel Schanze 9 und — als die letzte von allen die wehrhafte Nr. 8. Kaum war der fliehende Feind bis in den Bereich seiner Brückenköpfe vertrieben, als die Alsener Batterieen ein unaufhörliches Granatfeuer gegen die nunmehr preußischen Schanzen begannen, was aber unsere Kanoniere nicht behinderte, so gut es gehen wollte, gezogene 12-Pfünder in die Trümmerhaufen, die ehemals Schanzen hießen, zu placiren und dem Feinde mit gleicher Münze zu dienen. Die Beute an Material und Geschütz, welche gemacht worden, stellte sich als weit bedeutender heraus, als man von vorn herein übersah. In jeder Schanze und fast in jeder Communication fand man schwere Geschütze, welche der Feind nicht einmal Zeit gefunden hatte, zu vernageln. Fast jedes Kaliber ist vertreten. Ich bemerkte 64pfd., 32pfd., 24pfd., 18pfd. Granatkanonen, 12- und 6pfd. glatte (Kartätsch-) Geschütze, gezogene 4-Pfünder, ja selbst einen gewaltigen eisernen Mörser in eiserner Lafette (nur dieser eine ist vorgefunden, scheint aber nicht gebraucht worden zu sein). 18pfd. gezogene Geschütze sind nicht erbeutet; dieselben werden uns vermuthlich aus Alsen die Beweise ihrer glücklichen Rettung liefern. Bei den meisten Geschützen lag eine Anzahl fertiger Munition. In Schanze 1 machte der Artillerie-Lieutenant Schmölder sogar sofort von dieser gegen den „Rolf Krake" Gebrauch. Außerdem hat der Feind einen Theil seiner Feldartillerie noch in unseren Händen lassen müssen. Von dem Brandenb. Füs.-Regt. (Brigade Canstein), welches mit auf dem rechten Flügel kämpfte, waren alle 12 Compagnieen im Gefecht. 6 Compagnieen stürmten mit auf die Schanzen, die anderen sechs verfolgten und warfen, ohne daß sie in ihrem Laufe zu mäßigen, geschweige denn zu halten waren, den Feind bis auf die Insel; das 35. Regiment war auch der allererste Ueberwinder des Brückenkopfes, seine Flagge wehte zuerst auf den mit 4 großen Geschützen bewehrten Wällen. Was unsere Truppen geleistet haben, das wird um so klarer, je genauer man die eroberten Schanzen und deren Vertheidigungsmittel betrachtet. Es ist keine Frage, daß die Werke mit außerordentlichem Geschick angelegt und mit vorzüglichem Verständniß gebaut worden sind. Jede einzelne Schanze ist eine kleine Festung. Ihre Lage zu einander ist eine solche, daß vom Mittelpunct aus die ganze Stellung dominirt und beherrscht wird. Hier liegen die Kernwerke 4 und 6, der Schlüssel der Stellung. Das ganze Vorterrain war unter dem kräftigsten Geschützfeuer, welches namentlich aus 4, 6 und 8 der Feind mit wunderbarem Geschick noch möglich zu machen gewußt hatte. Die zurückgelegenen Flügel erfreuten sich eines guten Flankenschutzes vom Centrum her; alle Schanzen waren verstärkt durch breite, gesicherte Verbindungswege, in denen die feindlichen Schützen ihr Werk verrichteten. Das erste Gefühl, abgesehen von der Bewunderung über unsere herrlichen Truppen, welche solche Werke im ersten Anlaufe nahmen, ist die Ueberraschung über die Wirkung unserer Artillerie. Solche fundamentale Zerstörung dessen, was irgend zerstört werden konnte, haben selbst Enthusiasten nicht erwartet. Kein Balken der Blockhäuser war mehr in seiner ursprünglichen Lage, keiner, der mit den Verhältnissen unbekannt, würde den Schutthaufen als ein zerstörtes Gebäude vermuthet haben (wenn man ihn versichert, daß in Schleswig seit langen Jahren bis zu dieser Stunde kein Erdbeben verspürt worden sei). Wo Scharten gewesen, kann man nur ahnen; kurz, das Innere der Werke ist ein Ideal der Verwüstung. Die Gräben und ihre Pallisaden hatten (außer an einzelnen Stellen und in Nr. 1 und 2) fast gar nicht gelitten, namentlich nicht diejenigen und die Sturmpfähle in Schanze 6 und 4. Dennoch hielten sie die Unsern nicht ab. Endlich aber fragt man sich, wie war es möglich, daß der Vertheidiger dennoch Raum und Schutz für so viele Geschütze gefunden? Es ist gerade dieser Punct, welcher dem Feinde Lob unsererseits einbringt; denn daß unsere gezogenen Granaten auch mit dem schwersten Bombenkanon nicht spaßen, beweist die Demontirung eines solchen, welches mitten entzwei geschossen wurde, wie ein Knabe einen Stecken zerbricht. Daß fernerhin aber der wohlbewahrte Brückenkopf nicht im Stande war, den fluchtartigen feindlichen Rückzug zum Stehen zu bringen, noch dazu, da er durch ein heftiges Feuer der 4 Alsener Batterieen und des „Rolf Krake" unterstützt wurde, ist nur dadurch erklärlich, daß entweder ein Halten dieses letzten Retranchements gar nicht beabsichtigt war, oder daß es den braven Fünfunddreißigern gelungen, ihn mit den feindlichen Massen zugleich zu erreichen. So stehen sich denn Dänen und Preußen einander nahe gegenüber, nur getrennt durch das schmale Wasser des Sundes. Die beiden Brücken nach Sonderburg sind zerstört, die nördliche durch Feuer, die südliche durch Abfahren. Das jenseitige Ufer ist mit zahlreichen Batterien gespickt, welche den Vortheil haben, das Terrain zwischen sich und den Schanzen zu übersehen.

Nachstehende Einzelheiten entnehmen wir einem Berichte der „H.-B.-H.": Düppel, 19. April. Schon in der Nacht vor dem Sturme hatten die preußischen Pioniere, auf allen Vieren heranktriechend mit die meisten Wolfsgruben der dänischen Schanzen

Sand zugeschüttet. Die Wolfsgruben sind Erdlöcher, in welchen sich spitze Pfähle erheben. Außerdem hatten die Dänen ihre Schanzen mit vielerlei Hemmnissen umgeben. Pallissadenwälle, Gräben, Moräste, mit breiten Faschinenmessern bespickte spanische Reiter, Eggen, Dornenbündel ꝛc. versperrten den Zugang. Alle diese Hindernisse, von deren Schrecklichkeit dänische Blätter so viel geprahlt, wurden jedoch mit Hülfe der braven preuß. Pioniere rasch überwunden. Letztere hieben mit ihren Aexten unter einem Hagel von Kartätschen- und Flintenschüssen Bresche in die Pallissaden, füllten die Gräbe und Moräste mit Sand aus, von dem jeder Soldat der Sturmcolonne einen Sack auf der Schulter trug, und brachen die Messer und Zacken aus den Eggen und spanischen Reitern los, oder bedeckten dieselben gleichfalls mit ihren Sandsäcken. Die Stürmenden erstiegen die einzelnen Schanzen von rechts und links in beständig wechselndem Zickzacklaufe, um dem Feuer der feindlichen Kanonen möglichst auszuweichen. Beim Abhauen von Pallissaden wurden zahlreiche Offiziere und Soldaten vom 3. und 7. Pionierbataillon verwundet, u. A. wurden bei der geschlossenen Sternschanze Nr. 6 ein Ingenieur-Offizier und 3 Mann durch Granatsplitter fast gänzlich in Stücke gerissen. Die Schanze Nr. 1 war bereits verlassen und wurde daher zuerst und ohne Kampf genommen. Nr. 2 brannte schon seit dem vorigen Tage, wurde aber trotzdem sehr mannhaft vertheidigt. Sie wurde zuerst nur von Garde-Compagnien berannt, dann aber unter Beihülfe der 60er und 35er genommen, welche von hier aus sofort auch Nr. 3 erstürmten und dann auf den Brückenkopf losgingen. Sec.-Lieutenant Graf Schulenburg vom letztgenannten Regiment fiel nebst vielen seiner Leute bei dem Versuche, die am Alssunde gelegene Brückenschanze zu nehmen. Als dieselbe erobert war, zerstörten die Dänen vom jenseitigen Ufer aus die Brücken, welche sie theils zerhieben, theils in Brand setzten. Die Vertheidigungsmannschaft der Schanzen war dadurch abgeschnitten und dem Verderben geweiht. Die Schanze Nr. 6 soll nach einigen Berichten zuerst von dem Hauptmann von Hellner und Lieutenant von Treskow vom 18. Regiment, nach anderen aber von den Pionieren des 7. Bataillons und vom Regiment „Königin Elisabeth" erstürmt worden sein. Die weiter nördlich gelegenen Schanzen wurden hauptsächlich vom Leibregiment, den 15ern und Garden angegriffen. — Die Vertheidigung, welche General Steinmann geleitet haben soll, war fast an sämmtlichen Puncten kräftig und hartnäckig, wenn man in Anschlag bringt, daß die Dänen völlig überrumpelt und sehr bald von ihrer Rückzugslinie abgeschnitten wurden. Manche schossen noch auf eine Distanz von 8 — 10 Schritt und nahmen keinen Pardon. In einigen Gräben, z. B. in Schanze Nr. 3, steht heute noch das Blut handhoch, ohne von der Erde aufgetrunken zu sein. Seit gestern Abend ist Waffenruhe zur Beerdigung der Todten. Die Dänen wünschen ihre Todten selbst zu begraben, natürlich wird dies gerne erfüllt, und die Leichen sollen heute noch nach Sonderburg geschafft werden. Den Dänen ist eine 24 stündige Frist zur Räumung von Alsen gestellt; wird die Forderung nicht bewilligt, so werden heute Abend um 6 Uhr die Feindseligkeiten beginnen.

Aus dem Privatbriefe eines Officiers der Brigade Raven entnimmt die „NPZ." Folgendes: Der General v. Raven fiel verwundet, als seine Brigade, sich quer vor den Alsensund legend, die Besatzung der Schanze Nr. 10 abschnitt. Von seinem braven Adjutanten, Premier-Lieutenant v. d. Knesebeck vom 5. Pommerschen Infanterie-Regiment Nr. 42, aus dem heftigsten Granatfeuer getragen, wurde er auf einer Bahre weiter nach dem Johanniter-Hospital bei Nübel gebracht. Hierbei passirte der General das Leib-Regiment; er richtete sich, auf seinen Adjutanten gestützt, auf und redete die Leute an: „Ein General muß auch für seinen König bluten; nur vorwärts Kameraden!" Die Verwundung geschah um 1 Uhr; um 5 Uhr wurde der rechte Fuß in der Mitte des Unterschenkels amputirt. Wir haben die beste Hoffnung, daß dieser tapfere General, der so freudigen Muthes für seinen König geblutet und so viel dazu beigetragen, jenen herrlichen Siegestag in die Annalen der preußischen Armeegeschichte einzutragen, am Leben erhalten bleibt.

Aus dem Kampf bei Düppel wird in militärischen Kreisen Folgendes erzählt: Die 4pfündige Gardebatterie (Hauptmann Ribbentrop) hatte den Befehl erhalten, nach der Einnahme der Forts den Brückenkopf zu beschießen und soll dabei so weit vorgegangen sein, daß, ehe sie noch abprotzen konnte, plötzlich eine dänische Colonne über sie herfiel und einen Theil der Mannschaft niederhieb. Die tapferen wehrten sich heldenmüthig und als der dänische Oberst ihnen Pardon anbot, rief der tapfere Führer der Batterie, sie wollten sich lieber Alle in Stücken hauen lassen, ehe sie sich ergäben. In dieser größten Noth kam Infanterie zur Unterstützung herbei und schlug die Dänen zurück. Sofort protzte der Rest der Mannschaften ab und eröffnete ein so heftiges Feuer gegen den Brückenkopf, daß die Balken förmlich umherstoben und den Unsrigen die Erstürmung wesentlich erleichtert wurde.

Ein wahrhaft großes Beispiel von Heldengröße, schreibt man der „NPZ." aus Broacker, lieferte ein schlichter Pionier des 3. Bats. vor Schanze 2. Ich bedauere, noch den Namen des Braven nicht haben erfahren zu können, der es verdient, der Vergessenheit entrissen zu werden. Die Stürmer standen vor den Pallisaden des Werkes, eine Oeffnung war nicht vorhanden, jeder Augenblick der Zögerung mußte ein Kamerad mit dem Leben zahlen, da tritt der edle Pionier vor den Lieutenant v. Saß-Jaworsky, 35. Rgts., dessen Zuge er zugetheilt war: „Herr Lieutenant, ich werde mich aufopfern." Spricht's, nimmt einen Pulversack, tritt an die Pallisaden und entzündet die furchtbare Masse mit brennendem Schwamm. Zerrissen fliegt der Mann nach der einen, die Pallisaden nach der anderen Seite und über den Leichnam des neuen Winkelrieds eilen die Colonnen zum Siege.

Ueber den Verlust der Dänen bei der Erstürmung der Düppeler Schanzen ist folgender Bericht in Berlin eingegangen: Gefangen: 44 Officiere, 3145 Unterofficiere und Soldaten. Todt: 22 Officiere, 480 Unterofficiere und Soldaten. Verwundet in preußischen Lazarethen: 21 Officiere, 580 Unterofficiere und Soldaten. Summa 87 Officiere, 4205 Unterofficiere und Soldaten. Unter den gefangenen Officieren: 2 Regiments-Commandeure (Dreyer und Falkensjold). Unter den todten Officieren: 1 General, 2 Regiments-Commandeure (du Plat, Bernstorff und Lassen), 1 Major vom Generalstabe des Höchstcommandirenden (v. Rosen). Davon sind 20 Leichen an die Dänen abgeliefert, 2 Leichen in den Schanzen begraben. Außerdem lagen heute noch Todte an einzelnen Stellen und sind deren am Brückenkopf und an anderen Orten vereinzelt begraben worden. Viele Mannschaften müssen im Alsen-Sund ertrunken sein; auch muß der Feind jenseit durch unsere Geschützfeuer Verluste gehabt haben. Mäßig gerechnet kann man den Verlust auf 100 Officiere, 4500 Mann anschlagen. Nach heute (21.) eingegangenen officiellen Berichten sind noch außerdem 100 Todte und etwa 800 Verwundete nach Alsen gebracht worden; mithin beläuft sich der Gesammtverlust des Feindes auf ungefähr 5500 Köpfe.

Aus Flensburg, 20. April, schreibt man den „Hamburger Nachr.": „Der dänische General du Plat ist von Kolbenschlägen so schwer verwundet worden, daß er, wie schon gemeldet, auf dem Transport verschied. Er trug einen gewöhnlichen Commismantel und ist von den Preußen gar nicht für einen Offizier gehalten. Seine Leiche wird 2 dänischen Unteroffieren, welche man zu diesem Zwecke auf freien Fuß setzte, heute zum Transport nach Kopenhagen übergeben.

Die „Hamb. B.-H." meldet aus Veile, 20. d.: Ein preußisches Corps ist hier angelangt und nach einigen Stunden Rast nach Horsens aufgebrochen, wo 6—8000 Dänen eine feste Stellung genommen haben.

Die letzte Generalversammlung des 36er Ausschusses scheint nach der „Rhein. Ztg." der Wendepunct zum Rückwärtsgange desselben gewesen zu sein. Wie aus Kreisen mitgetheilt werde, welche viel mit den Abgeordneten verkehrten, herrschte allgemeine Unzufriedenheit über den Mangel an einem der Versammlung vorzulegenden Programm, und die dürftige Rechnungsablage gab keineswegs ein Bild bewußter Ziele und eingreifender Thätigkeit.

Frankreich.

Paris, 21. April. Das Shakespeare-Banquet des englischen Comité's ist nun ebenfalls verboten worden. — Der hiesige Hof begibt sich erst nach Schluß der Session des gesetzgebenden Körpers nach St. Cloud. Bis dahin wird es in Paris verweilen. — Hr. Adolph Barrot, spanischer Botschafter in Madrid, ist in Paris angekommen. — Der Kaiser und die Kaiserin von Mexico werden auf ihrer Reise die Insel Martinique besuchen und sich dort einen Tag aufhalten. — Der hiesige Polizei-Präfect hat dem englischen Botschafter, Lord Cowley, sein Bedauern ausgedrückt, daß das englische Banquet verboten worden; es habe ein Mißverständniß stattgefunden. Wenn er gewußt, daß das Banquet ein rein englisches sein sollte, so würde es es nicht verboten haben. Lord Cowley theilte dies heute dem englischen Comité mit, welches beschloß, in dieser Sache keine weiteren Schritte zu thun. — Der Moniteur de l'Armee hat aus Algier erfahren, daß die aufständischen Uled-Sidi-Scheikh Gefangene gemacht haben und daß Oberst Beauprêtre, Hauptm. Isnard und Lieut. Blanpied, die nicht auf dem Kampfplatz wiedergefunden wurden, wohl noch am Leben sein könnten. — Morgen geht von Brest das Transportschiff „l'Allier" mit 200 kriegsgefangenen mexicanischen Offizieren, die in Freiheit gesetzt worden sind, nach Vera-Cruz ab.

Großbritannien.

Alexander Herzen, der bekannte russische Revolutionär, gab am Sonntag ein Garibaldi-Dejeuner. Die Hauptthelden der Revolution waren geladen, natürlich auch Mazzini. Garibaldi brachte folgenden Toast aus: „Ich will eine Erklärung abgeben, die ich längst schon hätte geben sollen: es weilt hier unter unter uns ein Mann, der meinem Vaterlande und der Sache der Freiheit die größten Dienste geleistet hat. Als ich jung war und nur Wünsche (aspirations) empfand, da habe ich einen Mann gesucht, der mir rathen und meine jungen Jahre leiten könne; ich habe ihn gesucht, wie der durstende nach Wasser sucht. und ich fand ihn, diesen Mann. Er allein hat das heilige Feuer bewahrt, er allein hat gewacht, da Alle schliefen. Er ist immerdar mein Freund geblieben, voll Liebe für sein Vaterland, voll Hingebung für die Sache der Freiheit. Dieser Mann ist mein Freund Joseph Mazzini. Meinem Lehrmeister! (à mon maître!)". Da spreche man noch von einem Antagonismus zwischen diesen Hauptträgern der Revolutions-Idee).

Seit Mittwoch ist Garibaldi Bürger der City von London; er hat das Diplom feierlich in der Guildhall empfangen. Ehe Garibaldi das Rathszimmer verließ, trug er seinen Namen in die Rolle der Ehrenbürgerschaft ein, und es traf sich, daß er unmittelbar auf den Prinzen von Wales folgte. Der General hatte beabsichtigt, seinem ältesten Sohn Menotti in Gegenwart des ganzen Hofes das goldene, den Bürgerbrief enthaltende Kästchen (im Werth von 100 Guineen), welches die Freiheit repäsentirt, als ein Familien-Erbstück zu überreichen; da aber derselbe nicht aufzufinden war, mußte dieser Theil des Programms wegfallen. Nach Beendigung dieser Ceremonien fand in Mansionhouse beim Lord Mayor ein splendides Frühstück statt, zu welchem die ganze City-Noblesse Einladung erhalten hatte. Abends dinirte Garibaldi beim Schatzkanzler Gladstone, welcher später eine große Assemblee gab, in welcher man die Erzbischöfe von Canterbury, York und Dublin, sowie Lord Palmerston bemerkte. Endlich erschien um 11 Uhr der verloren gegangene Menotti. Garibaldi wird im Reformclub das erste breakfast und bei Lord Russell in Richmond das zweite Frühstück (lunch) einnehmen und Abends in Fishmongershall diniren.

Obgleich sich die Mitglieder des Generalcomité's des „Garibaldi Reception und Testimonial Fund" große Mühe gegeben haben, den General zu längerem Verweilen zu veranlassen, da noch mindestens 30 Städte auf seinen Besuch harren, so haben sie doch nichts ausgerichtet, da der General einer Deputation, bestehend aus dem Herzog von Sutherland, Earl Shaftesbury, General Eber, Oberst Peard, Mr. Gladstone ꝛc. erklärte, es sei ihm unmöglich eine Gränze zu ziehen, wo er aufhören müsse, und deshalb wolle er England lieber sofort verlassen. In Folge dieses Beschlusses, welchen man immer noch politischen Beweggründen zuschreibt, fand heute Abend in London Tavern ein Meeting statt, welches die Resolution annahm, „es sei in diesem Augenblick sehr unzweckmäßig und im Interesse der wahrhaft liberalen Principien höchst unerwünscht, daß man Garibaldi inducire, dies Land zu verlassen, und dies um so mehr, als die Gründe für seine Abreise nicht vollständig angegeben würden." Zum Schluß wurde eine Deputation ernannt, welche Garibaldi bewegen soll, seine Abreise nach Caprera aufzuschieben.

Italien.

Wie die „Wiener Abendpost" meldet, haben Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin von Mexico in Rom am 20. d. in der Capelle des Vatican noch einer heiligen Messe beigewohnt. Um Mittag stattete ihnen der Heilige Vater einen Besuch ab, und um 4 Uhr Nachmittags verließen sie Rom.

Die in Bokhara gefangenen italienischen Raupensaamenhändler sollen nach einer Mittheilung des Mailänder „Lombardo" wieder in Freiheit gesetzt worden sein und sich bereits auf der Rückreise nach Orenburg befinden.

Rußland.

In einem Tagesbefehl an die Warschauer Polizei wurde verordnet, daß, nachdem es öfter vorgekommen, daß zum Gefängniß oder Deportirung verurtheilte Personen ärztliche Zeugnisse vorgewiesen, wornach sie untauglich sind, die Strafe anzutreten, was sich dann als falsch erwiesen — von nun an diejenigen Zeugnisse gültig sind, welche von den Stadtärzten ausgestellt und von städtischen Kreiscommissären bestätigt werden. Sollte ein Arzt ein falsches Zeugniß ausstellen und ein Kreis-Commissär es bestätigen, dann werden beide vor ein Kriegsgericht gestellt werden.

Der „Dz. pow." schreibt: Aus den erhaltenen Correspondenzen kann die Thatsache widerholt werden daß die Insurgentencorps sammt Anführern verschwunden sind und kaum an einigen Orten einzelne Insurgenten oder in Trupps zu 3 bis 7 Mann umherstreichen. So wird aus Lublin berichtet, daß in den angränzenden Kreisen völlige Ruhe herrsche; die Posten der Gränzwache sind an denselben Orten dislocirt, wie beim Beginn des Aufstandes. Aus Plock wird ebenfalls geschrieben, daß es dort ganz still sei und nur Gerüchte vom Eindringen der Zuzügler aus Preußen in Umlauf sind. Ein Corps von 80 Zuzüglern drang auch wirklich am 3 d. Monats aus Preußen nach Zaborowo; der Capitän Aksentiew ereilte die Insurgenten jedoch in den Sümpfen bei Schemplin, tödtete über 10 Mann und nahm 7 gefangen. Der Rest verbarg sich in den unzugänglichen Sümpfen. Den Insurgenten geht es jedoch schlecht, da sie von Landleuten überall aufgefangen werden. So hat die Bauernwache in Sławęzino zwei Insurgenten festgenommen. Die christlichen Einwohner von Plock reichten am 9. d. eine Ergebenheitsadresse ein, weßhalb die Stadt beleuchtet ward. — Der Landmann Anton Pęta aus Dublice-wielkie wurde von Insurgenten angefallen. und erhielt zwei Revolverschüsse. — Vier Kosaken, die von Krzeszow nach Janow fuhren, wurden im Wald von Insurgenten angefallen; ein Kosak ward getödtet. Die Militärbehörde in Janow ergriff deßhalb die nöthigen Maßregeln.

Dem „Kiewer Telegraph" zufolge, meldeten sich am 11. Februar freiwillig 3 junge und gesunde Bauern aus Taganst, Namens Johann Somosal, Theodor Slabczenko und Jakob Kubajenko, daß sie dem Kaiser und Vaterland wegen der gegenwärtigen Verhältnisse dienen wollen und bitten sie in den Dienst jener Regimenter aufzunehmen, die mit dem Feind zu thun haben. Diese Freiwilligen wurden nach Kiew gesandt, wo sie in die Armee eingereiht werden.

Der „Nordischen Biene" zufolge, hat die Großfürstin Olga Mikołajewna dem ihren Namen führenden Elisabethgarden Husarenregiement aus Anlaß der Feier seines hundertjährigen Bestehens ihre Glückwünsche dargebracht und gleichzeitig den Beitrag von 3000 S. R. zum Besten der Wittwen und Waisen dieses Regiments, gesandt.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 25. April.

* Renz, der heute vielbekannte Kunstreiter-Director, hatte sich in den 40er Jahren unter Director Brüllow auch durch gewaltige Trampolinsprünge einen Ruf gemacht: so setzte er über ein Peloton im Carré mit aufgepflanztem Bayonnet aufgestellter Soldaten hinweg. Im hiesigen Circus machte es ihm am Sonnabend der Gymnastiker Herr François Levasseur nach, er sprang nur über Tisch und Stühle, über drei Mann, dafür barfuß, ohne Schwungbrett, mit geringem Anlauf, denn er hatte hier nicht den Raum des Pariser Hyppodrom. Von herkulischer Gestalt, zeigte er die Leichtigkeit seiner Bewegungen auch in freien gewagten Luftsprüngen. Unter den Productionen der Gesellschaft gefiel als neu besonders der Mohrentanz, charakteristisch wie jeder Volktanz. Die verschiedenen Pantomimenspiele brachten bis jetzt schon Indianer, Chinesen, Individuen aus allen Weltgegenden vor — fehlt nur noch etwa ein Australier. Wer die nahende Sommerschwüle noch nicht spürt, kann sie im Circus genießen, wann, wie gestern, Kopf an Kopf sich drängt. Herr Levasseur gibt morgen wieder als Zuav eine Gastrolle.

* Die Reprise des polnischen Kindertheaters von Sonnabend brachte als Novität ein Lustspiel: „Terenia", welches passend die Haupt- und Titelrolle in die Hände eines kleinen Mädchens legt. Der Beifall galt besonders wieder der kleinen Józia Delhau, welche vor ihrem Großpapa in verschiedenen Verwandlungen erscheint. Die deutsche Zugabe des auch im polnischen Repertoire bekannten Lustspiels von Görner: „Englisch" wurde von allen Darstellern vortrefflich gegeben. Gestern wurde in Schlesingers Dramolet: „Mit der Feder" als heirathslustige Wittwe Fräulein Rucker, in Bittner's Schwank: „Eulenspiegel" als gewandter Schnipfer Herr Carl und in der Posse: „Er will nicht sterben" von Stix Fräulein Ehrmann als romantische Schwärmerin hervorgerufen. Die in der vorletzten Piece übergangenen Couplets werden wohl morgen reichlich durch den angekündigten Wiener Gast Herrn Markwordt vergütet werden, der in einem Lustspiel von Börnstein, einer Posse von Moser und als „Sachse in Preußen" in der Rolle auftritt, welche ein anderer Wiener Komiker Herr Knaak hier so köstlich dargestellt.

* Am 18. d. hat die erste Sitzung des provisorischen Verwaltungsrathes der Lemberg-Czernowitzer Eisenbahn stattgefunden, bei welcher die Organisirung der Gesellschaft und die unverweilte Inangriffnahme des Baues berathen und beschlossen wurde. Zu diesem Ende wurden auch bereits mehrere englische Ingenieure zur Absteckung der Trace und Commissäre der Gesellschaft zur Vornahme der Grundeinlösung nach Galizien gesendet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die neuen Statuten der Creditanstalt sind mit kais. Entschließung vom 21. d. M. genehmigt worden.

Berlin, 23. April. Freiw. Anlehen 100¼. — 5% Met. 63½. — Wien 86⅞. — 1860er-Lose 83⅛. — Nat.-Anl. 70¼. — Staatsb. 110. — Credit-Actien 83⅞. — Credit-Lose —. — Böhm. Westbahn 69⅞. — 1864er Lose 55¼.

Frankfurt, 23. April. 5perc. Met. 62¼. — Anl. vom J. 1859 79½. — Wien 101⅞. — Bankactien 785. — 1854er Lose 78¼. — Nat.-Anl. 68½. — Staatsb. 195. — Cred.-Act. 196½. — 1860er Lose 83¼. — 1864er Lose 97.

Hamburg, 23. April. Credit-Actien 82⅞. — Nat.-Anlehen 69½. — 1860er Lose 82. — Wien —.

Paris, 23. April. Schlußcurse: 3percent. Rente 67.22. — 4½perc. 93.75. — Staatsbahn —. — Credit-Mobilier 1230. — Lomb. 552. — Oesterr. 1860er Lose ——. — Piem. Rente 68.80. — Consols mit 91⅞ gemeldet.

Pars, 23. April. (Schlußcourse.) 3 percent. Rente 67.05, 4½ perc. Rente 94.25, Staatsbahn 417, Credit Mob. 1200' Lomb. 556, 1860er Loose 1080, Piem. Rente 68.55 gemeldet. Sehr matte Haltung.

London, 23. April. Schlußkonsols 91⅞.

Wien, 24. April. Im heutigen Privatverkehr begannen Creditactien in Folge der höheren auswärtigen Notirungen sich von 193.30 auf 194.20 zu heben, fielen dann aber auf 193.80, um Mittag 193.50 — 60 zu schließen. In Nordbahnactien kein Geschäft. In 1860er Losen wurden einige Posten zu 95.60, in 1864er Losen zu 95.15 — 20 und in Pardubitzern zu 125 umgesetzt.

Sensation und allgemeines Bedauern erregte die Nachricht, daß Herr Simon Biedermann, Chef des Hauses M. L. Biedermann und Söhne, heute früh 9 Uhr nach nur eintägigem Krankenlager plötzlich verschieden sei.

Krakauer Cours am 23. April. Altes polnisches Silber für fl. p. 100 fl. p. = verl., — bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. — verl., — gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. p. 94½ verlangt, 93½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 412 verl., 408 bez. — Russische Papierrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 163½ verl., 161½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. öst. W. 172½ verl., 170½ bez. — Preuß. Cour. für 150 Thaler fl. öst. W. 88 verl., 87 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ 114 verl., 113 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.50 verl., 5.40 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.49 verl., 5.39 bez. — Napoleond'ors fl. 9.25 verl., fl. 9.11 bez. — Russische Imperials fl. 9.50 verl., fl. 9.35 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in österr. W. 73½ verl., 73¼ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons in C.-Mze. fl. 77¼ verl., 76¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. — verl. — bez. — Actien der Carl Ludwigs-Bahn, ohne Coupons fl. österr. Währ. — verl., — bezahlt.

Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: Am 23. April.

Brünn	13,	88,	24,	36,	78.
Linz	55,	17,	78,	57,	31.
Ofen	24,	44,	56,	15,	47.
Triest	70,	80,	59,	85,	89.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 24. April. Se. Majestät der König ist heute fünf Uhr Morgens in Begleitung des Herrn v. Bismarck und Gen. Manteuffel's wohlbehalten zurückgekehrt. Kriegsminister v. Roon ist bei seinem verwundeten Sohne zurückgeblieben und kommt morgen.

Bukarest, 23. April. Kriegsminister Jacovaki hat seine Entlassung erhalten; an seiner Stelle wurde General Savel Manu zum Kriegsminister ernannt. Zwei engliche Kriegsfahrzeuge, angeblich nur auf einer Uebungsfahrt begriffen, sind in Giurgevo angekommen.

Privat-Telegramme der „Wiener-Sonntags-Zeitung."

Paris, 24. April. Gestern fand die Generalversammlung des Credit-Mobilier statt. Es wurde eine Vertheilung von 100 Frcs. Dividende und eine Hinterlegung von fünf Millionen Francs in den Reservefond und die Absicht angekündigt, eine neue Emission von 60 Mill. Obligationen zu veranstalten. Bezüglich der österreichischen Eisenbahnen constatirt Pereire, daß dieselben unter dem Nothstande in Ungarn leiden.

Pereire fügt hinzu, daß hinsichtlich der Verständigung mit der Nord-Bahn noch kein Beschluß gefaßt wurde. Der Geist der Mäßigung, von welchem die Staats-Bahngesellschaft durchdrungen sei, ließ sie eine neue Basis der Unterhandlungen annehmen.

Aber bis zum Abschluß einer wahrhaft befriedigenden Verständigung sei die österr. Regierung ihrer feierlich eingegangenen Vertragsverpflichtungen nicht enthoben.

Mexicanische Anleihe ¼ Percent Prämie.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. April.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Nicolaus Baltazinski aus Galizien und Erasm Kotowski aus Polen.

Abgereist ist der Herr Apolinar Br. Lewartowski nach Galizien.

Amtsblatt.

L. 5120. **Edykt.** (373. 3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Reginę z Modelskich Szurynową a w razie jéj śmierci spadkobierców téjże, że przeciw niéj pod dniem 17go Marca 1864 do l. 5120 p. Ludgarda Dunin imieniem własném, łącznie ze współopiekunem Feliksem Lgockim imieniem nieletniéj córki Waleryi Duninowéj, tudzież Feliksa Lgockiego imieniem małoletnich Maryi i Bronisławy Duninów, o ekstabulacyę z dóbr Witanowice górne z pozycyi 45 i 46 ciężarów sumy 500 dukatów i 18000 złp., tudzież prawa sześcioletniej dzierżawy wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu uchwałą z dnia 14go Marca 1864 do l. 5120 został wyznaczonym termin do ustnéj rozprawy na dzień 7 Czerwca 1864 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanéj nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanéj jak równie na koszt i niebezpieczeństwo téjże tutejszego Adwok. p. Dr. Samelsohna z substytucyą p. Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnéj ustanowił — z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanéj, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sama stanęła — lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niéj zastępcy udzieliła lub wreszcie innego sobie obrońcę wybrała i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniosła, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyła, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Kraków, 22 Marca 1864.

L. 5796. **Edykt.** (426. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia p. Leopolda Poelt de Poeltenberg i Maximiliana Rodakowskiego, że przeciw nim pp. Janusz i Henryk hr. Iliński o wymazanie z stanu biernego dóbr Gierczyc, Czyzyska, Łąkta dolna i Rzegocina wedle dom. 137 pag. 98 n. 97 on. ciążących odpowiedzialności i obowiązków, na rzecz massy zbiorowéj Konstancyi hr. Rzewuskiéj zahipotekowanych, z wszystkiemi nadciężarami i pozycyami odnośnemi dnia 18 Sierpnia 1863 do liczby 15008, wnieśli pozew, w załatwieniu którego termin do ustnéj rozprawy na dzień 12 lipca r. b. wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebezpieczeństwo tutejszego Adwokata p. Dra. Szlachtowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby wzwyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę dla siebie wybrali i o tém ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków dnia 5 Kwietnia 1864.

L. 1734. **Edykt.** (386. 3)

C. k. Sąd powiatowy w Dobczycach podaje do wiadomości, że dnia 28go Marca 1850 zmarł Klemens Baran zagrodnik z Podegrodzia bez pozostawienia ostatniéj woli rozporządzenia.

Gdy temuż sądowi powołany do dziedzictwa Antoni Baran z miejsca pobytu jest niewiadomy, przeto wzywa się go, aby się w przeciągu jednego roku zgłosił, i swoje oświadczenie do spadku wniósł, inaczéjby masa ta z deklarowanemi się spadkobiercami i kuratorem dla niego w osobie Jana Jelonka ustanowionym — pertraktowaną i takowym z prawnym skutkiem przyznaną została.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Dobczyce, 31 Grudnia 1863.

Nr. 671. **Edict.** (394. 3)

Bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg ist die Stelle des Oberstaatsanwaltstellvertreters mit dem Jahresgehalte von 1155 fl. im Falle der Vorrückung aber mit dem Jahresgehalte von 1050 fl. und dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gesetzmäßig eingerichteten und mit den Nachweisen der Sprachkenntnisse versehenen Gesuche bis zum 5. Mai d. J. bei der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft in Lemberg im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

Disponible Beamte, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben überdies nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Von der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft.

Lemberg, 14. April 1864.

N. 671. **Edict.** (395. 2-3)

Bei den k. k. Staatsanwaltschaften im Bereiche der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg sind zwei Staatsanwaltsubstitutenstellen mit dem Jahresgehalte von 945 fl., eventuell im Falle der Vorrückung mit dem Jahresgehalte von 840 fl. und dem Vorrückungsrechte im die höhere Gehaltsstufe erledigt.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre mit den Nachweisen der gesetzlichen Erfordernisse und der Kenntniß der polnischen und ruthenischen Sprache versehenen Gesuche bis znm 5. Mai d. J. bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Lemberg einzubringen.

Disponible Beamte, welche sich um eine dieser Stellen zu bewerben gedenken, haben überdies nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsgenüsse beziehen.

Von der k. k. Ober-Staatsanwaltschaft.

Lemberg, 14. April 1864.

N. 591. **Edykt.** (396. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie Jadwigi Szalony przypuścił dowód przez świadków na tę okoliczność wprowadzony, że mąż jej Jędrzej Szalony w lecie w roku 1855, powracając z wołmi w Drozdowicach przy rzéce Wiar na cholerę umarł; — i że dla Szalonego Sąd tutejszy kuratora w osobie p. Adwokata Zbyszewskiego z substytucyą p. Adwokata Lewickiego postanowił. Oraz wzywa się tym edyktem wszystkich tych, którzyby o życiu i okolicznościach śmierci Jędrzeja Szalonego towarzyszących, jakiekolwiek wyjaśnienie dać mogli, aby w przeciągu sześciu miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia w gazecie Krakowskiéj albo Sądowi, albo kuratorowi p. Adwokatowi Zbyszewskiemu swéj wiadomości udzielili.

Rzeszów, 5 Lutego 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
24	2	332'''75	+ 13°0	52	Nord-Ost schwach	trüb		+4°0	+13°5
	10	32 90	8,7	76	Ost still	heiter mit Wolken			
25	6	33 32	4,4	89	Nord schwach	heiter mit Wolken			

Wiener Börse-Bericht

vom 23. April.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	68.85	68.95
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	81.—	81.15
vom April — October	80.90	81.10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.20	73.35
dtto „ 4½% für 100 fl.	64.75	65.25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	148 —	148.50
„ 1854 für 100 fl.	92.—	92 50
„ 1860 für 100 fl.	97.10	97 20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	95.50	95.60
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.50	18.—

B. Der Kronländer

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	86.25	86.75
von Mähren zu 5% für 100 fl.	94.—	95.
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.50	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.25	87.75
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	87.—	89.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.75	75.50
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	73.—	73.50
von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	75.25	75.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.75	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.75	71.50

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	777.—	779.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öftr. W.	193.80	193.90
Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1826.	1828.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	189.75	190.25
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	125.—	125 50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öftr. W. oder 500 Fr.	253.—	256.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	213.50	214 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	439.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	234.—	235.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	380.—	385.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öftr. W.	460.—	470.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	158.—	158 50

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CMze { 10jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	101 30
der Nationalbank auf CMze { verlosbar zu 5% für 100 fl.	90.—	90 50
der Nationalbank auf öftr. W. { verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.90	86 10
Galiz. Credit-Anstalt öftr. W. zu 4% für 100 fl.	73.—	73.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öftr. W.	127.50	127 75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	90.—	90.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48 50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öftr. W.	28.50	29.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	91.—	92.—
Salm zu 40 fl. „	31.25	31.75
Palffy zu 40 fl. „	29.50	30.—
Clary zu 40 fl. „	28.—	28.50
St. Genois zu 40 fl. „	29.50	30.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	18.75	19 25
Waldstein zu 20 fl. „	20.—	20.50
Keglevich zu 10 fl. „	14.50	15.—

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	97.—	97 25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	97.25	97 25
Hamburg, für 100 M. B. 4%	86.20	86 30
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	114.40	114 60
Paris, für 100 Francs 6%	45.40	45 50

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	48	—	—	5	47	5	48
" vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	45	5	46
Krone	—	—	—	—	15	80	15	85
20 Francstücke	9	22½	9	20	9	20	9	21
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	42	9	45
Silber	—	—	—	—	113	50	113	75

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach **Breslau**, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach und bis **Granica** (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Min. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**

Beilage.

Amtsblatt.

N. 9521. **Kundmachung.** (383. 1-3)

In dem Allerhöchstgenehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Fünfundzwanzigtausend Gulden österr. Währung bewilligt worden, welcher seiner Bestimmung zufolge:

a) zur Ertheilung von Stipendien an mittellose aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Oeffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischem Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;

b) Zur Ertheilung von Pensionen d. i. Unterstützungs-Beiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der mit Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich

c) zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Künste und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben,

verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheimgegeben ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hiezu berechtigte Competenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen, und diesfals das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Sculptur und Malerei), der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 15. Mai d. J. bei den betreffenden Länderstellen oder wenn dies nach der Lage der Verhältnisse nicht thunlich sein sollte, bei dem k. k. Staatsministerium in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

1. Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers.
2. Die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und
3. Die Vorlage der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.

Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer Eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, wobei es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

Wien, 3. April 1864.

Obwieszczenie.

W zatwierdzonéj przez Najjaśniejszego Pana ustawie skarbowéj na bieżący rok administracyjny, przeznaczoną została suma dwadzieściapięćtysięcy złr. w. a. na cele następujące:

a) na rozdanie stypendyów ubogim lecz pełnym nadziei artystom, którzy już jakiém większém przez nich utworzoném dziełem artystyczném publiczności poznać się dali, lub téż znakomitszym własnym utworem wykazać się mogą,

b) na udzielenie pensyi czyli wsparcia artystom, którzy już utworami swymi się zasłużyli, a przez otrzymane wsparcia mogą robić postępy na drodze artystyzmu, wreszcie

c) na podróże w celach artystycznych przedsiębrać się mające, dla artystów, którzy w dziedzinie sztuki obecnie stanowisko samoistne zajęli.

C. k. Ministeryum stanu mając urzeczywistnienie rozdziału tak przeznaczonéj sumy przeprowadzić, zastrzega sobie udzielanie pensyi, nie wykluczając jednakże przez to uprawnionych kompetentów — względem podróży zaś kształcących się artystów, zwracać będzie szczególną uwagę na zaspokojenie przedewszystkiem mogących się wykazać potrzeb państwa pod względem sztuki.

W celu zaś uzyskania stypendyów wzywa się niniejszém wszystkich artystów całéj monarchii z dziedziny sztuk pięknych, jako to: architektury, rzeźbiarstwa i malarstwa, poezyi i muzyki, aby się najdaléj do dnia 15go Maja r. b. do właściwych władz krajowych, lub gdyby to z względu na osobiste stosunki dopełnioném być nie mogło, do c. k. Ministeryum stanu pisemnie zgłosili.

Dotyczące podania winny w sobie zawiérać:

1. przedstawienie rozwoju kształcenia się, oraz osobistych stosunków ubiegającego się o stypendyum,
2. wyjaśnienie, w jaki sposób celem dalszego kształcenia się ze stypendyum korzystać zamyśla, wreszcie
3. przedłożenie próby wspomnionych talentów i dowodu osiągniętego stopnia wykształcenia.

Stypendya te udzielone będą tymczasowo na rok jeden, wysokość zaś kwoty stypendyum zależeć będzie od osobistych stosunków ubiegającego się, i celu przez udzielenie osiągnąć się mającego; w którym to względzie wolno jest proszącemu swoje osobiste życzenia wyrazić.

Z c. k. Ministeryum stanu.

Wiedeń 3 Kwietnia 1864.

L. 3724. **Edykt.** (390. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy w Krakowie wiadomém czyni, iż w celu zaspokojenia przysądzonych domowi handlowemu Franciszka Antoniego Wolffa sum, a mianowicie:

a) sumy 2200 złr. w. a. wraz z procentami po 6 od sta od 12 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a.

b) sumy 965 złr. w. a. z procentem po 6% od 1 Lutego 1862 $^1/_3$% prowizyą kosztami protestu 3 złr. 27 kr. w. a. i kosztami sądowemi 4 złr. 78 kr. w. a.

c) sumy 1700 złr. w. a. z procentem po 6% od 25 Listopada 1861 i kosztami sądowemi 4 złr. 53 kr. w. a. daléj

d) sumy 11 złr. 9 kr. w. a. i 14 złr. 6 kr. w. a. jako przyznanych dalszych kosztów,

e) sumy 30 złr. w. a., którą dom handlowy Franciszka Antoniego Wolffa w skutek uchwały z dnia 29 Grudnia 1863 do l. 22626 w sztuce biegłym i notaryuszowi wypłacił i nakoniec

f) kosztów egzekucyjnych niniejszym w umiarkowanéj ilości 19 złr. 4 kr. w. a. przyznanych odbędzie się w c. k. Sądzie krajowym w Krakowie na mocy uchwały tegoż Sądu z dnia 22 Marca 1864 do l. 3724 egzekucyjna sprzedaż realności pod N. 404 dz. I. w Krakowie położonéj, według ks. gł. Gm. V. vol. nov. 3 pag. 569 n. 9 haer. dłużnika p. Jerzego Gieorgiewicza własnéj — w dwóch terminach t. j. na dniu 23 Czerwca 1864 i na dniu 14 Lipca 1864, każdą rázą o godzinie 10 przed południem pod następującemi głównemi warunkami:

Cenę wywołania stanowi wartość téj realności w sumie 12111 złr. 95 kr. w. a. wadyum zaś 1211 złr. 10 kr. w. a., które do rąk sądowéj komisyi w gotówce, lub w obligacyach państwa albo w listach zastawnych kredytowego towarzystwa galicyjskiego podług ostatniego kursu złożone być ma.

Nabywca winien jest trzecią część ceny kupna licząc w takową wadyum w gotówce w przeciągu dni 30. po doręczeniu uchwały akt licytacyi zatwierdzającéj, zaś resztujące $^2/_3$ części w przeciągu 30 dni po prawomocności uchwały sądowéj porządek zaspokojenia wierzycieli hipotecznych ustanawiającéj — do sądowego depozytu złożyć.

Należytości skarbowe od przeniesienia własności jakotéż opłatę od intabulacyi nabywca bez regresu do ceny kupna z własnego ponosić jest obowiązany.

Jeżeliby ta realność w powyższych dwóch terminach wyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za takową sprzedana być nie mogła, natenczas termin na dzień 14 Lipca 1864 o godzinie 11 przed południem do ułożenia lżejszych warunków z tém się wyznacza, że niestawający do większości głosów stawających policzonemi będą.

Szczegółowe warunki licytacyi jakotéż akt oszacowania i wyciąg hypoteczny mogą być w tutejszéj registraturze przejrzane.

O czém strony i wszystkich wierzycieli hypotecznych w szczególności p. Angelę Tyrchowską i p. Oktawię Ostaszewską w Warszawie bawiących do rąk własnych — daléj z miejsca pobytu niewiadomego Zygmunta Süssermanna nakoniec wierzycieli, którzy by po dniu 14 Lutego 1864 do hypoteki weszli, lub którymby uchwała licytacyę rozpisująca z jakiejkolwiek bądź przyczyny wcale lub przed terminem doręczoną być nie mogła przez edykta i do rąk tymże w osobie p. Adwok. Schönborna ze zastępstwem p. Adwokata Geisslera postanowionego kuratora uwiadamia się.

Kraków dnia 22 Marca 1864.

L. 5210. **Edykt.** (414. 1-3)

C. k.r. Sąd krajowy Krakowski wiadomo czyni, iż na prośbę p. Adwokata Dra. Balko tenże od nadanéj mu uchwałą z dnia 23go Marca 1863 do N. 4963 substytucyi po zmarłym Adwokacie p. Feliksie Słotwińskim uwolnionym i p. Adwokat Dr. Rosenblatt ogólnym zastępcą zmarłego Adwokata Dra. Słotwińskiego mianowanym został.

Kraków, d. 5 Kwietnia 1864.

L. 658. **Obwieszczenie.** (376. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski niniejszém wiadomo czyni, iż na żądanie Karola Gregor pozwoloną została celem zniesienia wspólnictwa względem realności pod N. C. 271/238 w Rzeszowie położonéj, jak dom, III. pag. 5, N. 5 haer. w jednéj piątéj części połowy, czyli w jednéj dziesiąty Maryannie Schnauder, zamężnéj Żarów, dalej jak dom. VI. pag. 99, N. 6 haer. $^3/_{32}$ częściach jednéj piąty części z połowy, i jednéj szósty części od $^8/_{32}$ części $^1/_5$ części z połowy téjże realności Romana Żarów w resztujących zaś częściach jak dom. 6 pag. 168 N. 13 haer. Karola Gregor własnéj — sprzedaż téjże realności pod N. 271/238 w Rzeszowie w drodze publicznéj licytacyi, która się w tutejszym sądzie w trzech terminach dnia 11go Maja 1864 dnia 8go Czerwca 1864 i dnia 13 Lipca 1864 o godzinie 9téj zrana pod następującemi warunkami się odbędzie:

I. Za cenę wywołania stanowi się sumę 697 złr. w. a.: aktem szacunkowych wyprowadzona, niżéj któréj ta realność na pierwszych dwóch terminach sprzedaną nie będzie, w trzecim terminie zaś tylko za taką cenę, któraby do zaspokojenia zabezpieczonych na téj realności należytości dostarczała.

II. Każden chęć licytowania mający winien złożyć do rąk komisyi licytacyjnéj jako wadyum 10% ceny warunkowéj czyli w okrągłéj liczbie sumę 70 złr. w. a. a to albo w gotówce albo w obligacyach długu państwa lub w listach zastawnych galicyjskich na okaziciela opiewających, albo nareszcie w niewinkulowanych obligacyach indemnizacyjnych galicyjskich, te papiery wedle kursu, z ostatniéj gazety rządowéj widocznego, wszakże nigdy nad wartość imienną przyjęte nie będą — Wadyum najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, a innym licytującym wadya ich zwrócone zostaną.

Ekstrakt tabularny i akt szacunkowy w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane być mogą.

Na wypadek, gdyby przy trzecim terminie licytacyjnym takiéj ceny nie uzyskano, ile długi wynoszą, wyznacza się celem ułożenia ułatwiających warunków sprzedaży w myśl §. 148 u. s. termin 4ty na 13go Lipca 1864, o godzinie 4 po południu, na który się strony z tym dodatkiem wzywają, iż nieobecni za przystępujących do większości głosów stawających wierzycieli poczytani będą.

O rozpisanéj licytacyi zawiadamia się strony i wierzycieli, którzyby na sprzedać się mającéj realności prawo zastawu uzyskać mogli, przez kuratora dla nich ustanowionego p. Adwokata Zbyszewskiego, któremu dodaje się za substytuta p. Adwok. Rybickiego.

Uchwalono na posiedzeniu c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, 26 Lutego 1864.

N. 55. **Edict.** (415. 1-3)

Vom kais. kön. Kreisgerichte Rzeszow wird bekannt gegeben:

Es habe die k. k. Finanz-Procuratur wider Frau Amalia Szczerbińska in Rzeszow, Franz Melicher und Vincenz Hoffmann die Klage wegen Aufhebung der Gemeinschaft des Eigenthumes der Realität N. 4, 144 in Rzeszow, gerichtlichen Feilbiethung derselben, Vertheilung des Kaufschillings, Rechnungslegung und Herausgabe von Nutzungen eingereicht, worüber die Frist zur Erstattung der Einrede auf neunzig Tage bestimmt wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort des Vincenz Hoffmann, gewesenen Gymnasialprofessor in Prag unbekannt geworden ist, so wurde zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten der Adv. Dr. Reiner mit Substituirung des Advokaten Dr. Lewicki als Curator bestellt.

Es wird demnach durch gegenwärtiges Edict Vinzenz Hoffmann erinnert, die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter zur rechten Zeit mitzutheilen, allenfalls einen andern Vertreter zu wählen, und selben diesem Gerichte anzuzeigen, und überhaupt alles Nöthige zu seiner Vertheidigung zu veranlassen, als er sonst die aus der Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst beizumessen hätte.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszow, am 5. Februar 1864.

Edykt.

Ces. król. Sąd obwodowy w Rzeszowie zawiadamia, iż ces. kr. Prokuratorya finansowa przeciw Amalii Szczerbińskiéj w Rzeszowie, Franciszkowi Melicherowi, i Wincentemu Hoffmanowi pozew wniosła o zniesienie wspólnéj własności na realności pod N. 4, 144 w Rzeszowie, sądową sprzedaż téj realności, rozdzielenie ceny kupna, złożenie rachunków i wydanie przychodów — w skutek którego pozwu termin do wniesienia obrony na dni 90 wyznaczonym został.

Gdy obecny pobyt Wincentego Hoffmana byłego profesora gymnazyalnego w Pradze niewiadomym się stał, więc na jego koszta i niebezpieczeństwo kuratorem p. Adwokat Dr. Reiner, a zastępcą p. Adw. Dr. Lewicki ustanowionym został.

Wzywa się więc tym edyktem Wincentego Hoffmana, ażeby potrzebne dokumenta kuratorowi w swoim czasie udzielił, lub innego obrońcę obrał, i temu Sądowi oznajmił, w ogóle wszelkie kroki do swéj obrony uskutecznił, gdyż w razie przeciwnym skutki opóźnienia sam sobie przypisaćby musiał.

C. k. Sąd obwodowy.

Rzeszów, dnia 5 Lutego 1864.

Nr. 905. **Kundmachung.** (423. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Neu-Sandec werden in Folge Einschreitens der HH. Franz Żuławski und Johann Mata Żuławski bücherliche Besitzer und Bezugsberechtigte der im ehemal. Bochniaer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 455, pag. 25, n. 37 haer. und Dom. 170, pag. 7, n. 24 haer. vorkommenden Antheile des Gutes Stare Rybie behufs der Zuweisung der mit den Erläßen der kaiserl. königl. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 30ten Juni 1856, Z. 3106, und vom 31ten Juli 1856, Z. 3234 für die Antheile IV, V, VI, mit 2335 fl. 17$^4/_8$ kr. CMze. und für den Antheil I. mit 1616 fl. 27$^4/_8$ kr. CMze. bewilligten Urbarial-Entschädigungs-Capitals, diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gutsantheilen zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 30. Mai 1864 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, insoweit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß diese stillschweigende Einwilligung in die Ueberweisung auf den obigen Entlastungs-Capitals-Vorschuß auch für die noch zu ermittelnden Beträge des Entlastungscapitals gelten werde; daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neusandec, 29. Februar 1864.

L. 1931. **Obwieszczenie.** (363. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 13go Lutego r. b. do l. 1931. p. Władysław Michałowski przeciw sukcesorom względnie dzieciom Julianny z Tomaszewskich 1go ślubu Wiewiorowskiéj, 2go ślubu Fałkiewiczowéj z Teodorem czyli Teodozyuszem Wiewiorowskim spłodzonym, jako to: Teodozyuszowi Marcinowi 2ga im., Jerzemu, Albinowi i Ignacemu Wiewiorowskiemu o wyekstabulowanie sumy 10000 złp. i procentów od téj sumy na Borku małym n. 2, 5, 6 i 12 on. zaintabulowanych, a względnie o wymazanie wszystkich tych pozycyi tabularnych skargę wniósł i o pomoc sądową prosił — w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 30 Czerwca 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych wcale nie jest wiadymym, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego Adwokata p. Dra. Rutowskiego z substytucyą Adwok. p. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cywiln. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym — ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili ogólnie do bronienia prawem przekisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów 10 Marca 1864.

Z. 731. **Edict.** (412. 1-3)

Ueber Ansuchen des Subarendator Aron Boch wird in die Amortisation des ihm in Verlust gerathenen, von der k. k. Haupt-Verpflegs-Magazins-Verwaltung Rzeszow am 4. October 1862 ausgestellten Depositenscheines über einen von Aron Boch als Erfüllungs-Caution zu seinem für die Station Głogów auf die Zeit vom 1. December 1862 bis Ende November 1863 über Holzlieferung geschlossenen Subarendirungs-Contract in Banknoten erlegten Betrag pr. 50 fl. ö. W. gewilligt und der Inhaber dieses Depositenscheines aufgefordert, binnen Einem Jahre so gewiß vorzubringen, widrigens nach Ablauf der Jahresfrist über neuerliches Einschreiten des Amortisationswerbers der fragliche Depositenschein für nichtig erklärt werden wird.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Głogów, am 13. April 1864.

L. 1409. **Obwieszczenie.** (354. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2 im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Józefie Siedleckiéj, Santynie Siedleckiéj i Feliksowi Siedleckiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, a w razie śmierci onych przeciw ich spadkobiercom co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o ekstabulacyę sumy 1564 złp. 59 groszy w stanie biernym dóbr Błażkowy dom. 127, pag. 221, n. 35 on. intabulowanéj, pod dniem 3 Lutego 1864 do l. 1409 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 19 Maja 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczono.

Ponieważ pobyt zapozwanych nie jest wiadomym, przeznaczył c. k. Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych, tutejszego Adwokata Dr. Rosenberga z zastępstwem p. Adwok. Dr. Serdy na kuratora, z którym wniesiony spór według Ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali, i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 18 Lutego 1864 r.

L. 1105 **Obwieszczenie.** (355. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Honorata Antonina 2 im. z Wojnowskich Potocka i p. Stefan Gumiński przeciw Augustynowi Zarembie Skrzyńskiemu co do życia i miejsca pobytu niewiadomemu a w razie jego śmierci przeciw onegoż spadkobiercom również co do życia i miejsca pobytu niewiadomym, o ekstabulacyę sum 5830 złp. i 1800 złp. w stanie biernym $1/3$ części dóbr Błażkowy dom. 127, pag. 222. n. 41 on. na rzecz Szczepana Zaremby Skrzyńskiego zaintabulowanych, pod dn. 27 Stycznia 1864 do l. 1105 skargę wnieśli i o pomoc sądową prosili, w skutek czego termin na dzień 19 Maja 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczono.

Ponieważ pobyt zapozwanego jest niewiadomy, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adwokata Dra. Rutowskiego z substytucyą p. Dra Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub téż innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczéj z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 18 Lutego 1864.

Z. 1529. **Edict.** (411. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte in Biala wird kundgemacht, daß in Folge der Güterabtretung der Concurs über das sämmtliche wo immer befindliche bewegliche und über das in den Kronländern, in welchen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Zahl 251 R. G. B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Herrn Jacob Diamant, Wollhändler in Biala, eröffnet wird. Es werden somit Alle, welche eine Forderung an Jacob Diamant zu stellen haben, mittelst dieses Edictes vorgeladen und denselben aufgetragen, daß sie ihre auf was immer für Rechte sich gründenden Ansprüche bis zum 30. Juni 1864 gegen den in der Person des Hrn. Advocaten Dr. Eisenberg bestellten Massavertreters anmelden und liquidiren sollen, widrigens sie von dem vorhandenen Vermögen, so weit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert das auf ein in der Massa befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Massa angehalten werden würden.

Unter Einem wird zum provisorischen Verwalter dieser Massa Hr. Jacob Schlittermann bestellt. Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögensverwalters, dann zur Wahl des Gläubigerausschusses eine Tagsatzung auf den 27. Juli 1864 um 9 Uhr Vormittag anberaumt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beigetreten angesehen würden.

Biala am 30. März 1864.

Z. 1147. **Licitations-Edict.** (409. 1-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Podgórze wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Herrn Franz Gündling gegen die Jakob Liebanschen Erben, wegen Befriedigung von 2236 fl. und 414 fl. $77\frac{1}{2}$ kr. öst. W. (s. N. G.) zur öffentlichen Veräußerung der in Execution gezogenen Realität C.N. 32 in Podgórze nach fruchtlosem Verlaufe des 1., 2. und 3. Licitationstermins und nach Einvernahme der Gläubiger über die leichteren Licitationsbedingungen der vierte Licitationstermin auf den 19. Mai 1864 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts bestimmt ist, bei welchem diese Realität auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden wird.

Zum Ausrufspreise wird der Schätzungswerth von 15268 fl. 78 kr. ö. W. angenommen und jeder Kauflustige ist verpflichtet vor der Licitation den $1/10$ Theil des Schätzungswerthes d. i. 1526 fl. ö. W. als Vadium zu Handen der Licitationscommission entweder im Baren oder in öffentlichen Schuldverschreibungen nach dem Course gerechnet zu erlegen.

Der Ersteher ist verpflichtet den über Abzug des Vadiums sich ergebenden Rest Kaufschilling binnen zwei Monaten vom Tage gerechnet — an welchem das Licitations-Protocoll zu Gericht angenommen wird, an das hiergerichtliche Depositenamt zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen bleiben nicht geändert — und es steht dem Interessenten frei — dieselben, wie auch den Schätzungsact und den Tabularextract in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen oder in Abschrift zu beheben.

Hievon werden sämmtliche Interessenten, die dem Wohnorte nach unbekannten Satzgläubiger Ernest Schiller — ferner die unbekannten Gläubiger und jene, welche erst später in das Grundbuch gelangt sind, oder denen der gegenwärtige Bescheid nicht zugestellt werden könnte — verständigt.

Podgórze, 9. April, 1864.

Edykt licytacyjny.

Ces. król. Sąd powiatowy w Podgórzu podaje do wiadomości, — że w sprawie egzekucyjnéj p. Franciszka Gündlinga przeciw spadkobiercom Jakóba Liebana względem zapłacenia 2236 złr. i 414 złr. $77\frac{1}{2}$ kr. w. a. do publicznéj sprzedaży realności pod N. 32 w Podgórzu położonéj po bezskutecznym upływie 1, 2 i 3go terminu licytacyi i po wysłuchaniu wierzycieli względem lżejszych warunków licytacyi czwarty termin licytacyi na 19 Maja 1864 o godzinie 10téj przed południem w tutejszym c. k. Sądzie wyznaczony został — na którym realność rzeczona nawet niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną zostanie.

Za cenę wywołania przyjmuje się cenę szacunkową 15268 złr. 78 kr. w. a. każden chęć kupna mający obowiązany jest $1/10$ część ceny szacunkowéj t. j. 1526 złr. w. a. jako wadyum przed licytacyą do rąk komisyi licytacyjnéj w gotówce lub w obligacyach publicznych złożyć.

Nabywca obowiązany jest cenę kupna, wliczając w takową wadyum w przeciągu dwóch miesięcy licząc od dnia, na którym protokół licytacyi do Sądu będzie przyjęty, do tut. sąd. depozytu złożyć.

Reszta warunków zostaje niezmienioną i zostawia się do woli każdemu, takowe jako téż akt oszacowania i wyciąg hypoteczny w tut. sąd. registraturze przejrzéć lub w odpisie podnieść.

O tém zawiadamia się wszystkich interesowanych, p. Ernesta Schillera wierzyciela tabularnego z miejsca pobytu niewiadomego — wierzycieli niewiadomych, i tych, którzyby późniéj weszli do hypoteki, lub którymby teraźniejsza uchwała licytacyjna należycie nie mogła być doręczoną.

Podgórze, 9 Kwietnia 1864.

Z. 79. **Concurs-Ausschreibung.** (419. 1-3)

Bei der k. k. Postdirection in Lemberg ist eine Conceptspracticantenstelle mit dem Genusse des Adjutums jährlicher 350 fl. ö. W. zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Studien und Sprachkenntnisse, dann des Wohlverhaltens binnen vier Wochen bei der genannten k. k. Postdirection einzubringen und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Bediensteten der Postanstalt in Galizien, Krakau und der Bukowina verwandt oder verschwägert sind.

Der definitiven Aufnahme des Bewerbers geht eine mindestens sechswöchentliche Probepraxis voraus; und hat derselbe auch die Verpflichtung, sich nach der Beeidigung durch wenigstens sechs Monate zur Aneignung des Postmanipulationsdienstes bei einem Postamte in oder außerhalb des Amtssitzes der k. k. Postdirection verwenden zu lassen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, den 12. April 1864.

N. 5291. **Edict.** (421. 1-3)

Von dem k. k. Landes- als Strafgerichte in Prag wird bekannt gemacht, daß Julius Lang in der Alservorstadt in Wien am 13. April 1833 geboren, versehen mit einem Statthaltereipasse ddto. Wien, 3 März 1863, Redacteur der period. Zeitschrift „Prager Wochenblatt" wegen des im §. 64 St. G. bezeichneten Verbrechens der Beleidigung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses und wegen den in den §. 303 und 491 St. G. bezeichneten Vergehen der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche und der Privatehrenbeleidigung, strafbar nach §. 35 und 64 St. G. in den Anklagestand versetzt worden ist.

Da sich Julius Lang von Prag in die Schweiz geflüchtet hat, so wird derselbe nach §. 386 St. P. O. aufgefordert, daß er sich binnen drei Monaten vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in der Prager Zeitung gerechnet, vor das k. k. Landes- als Strafgericht in Prag zu stellen habe, widrigens gegen ihn das Verfahren und Erkenntniß in seiner Abwesenheit erfolgen werde.

Prag, am 16. März 1864.

Z. 3917. **Edict.** (417. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem Salamon Weismann, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe J. H. Elzholz wider ihn pto Wechselsumme von 311 fl. 94 kr. ö. W. s. N. G. hiergerichts am 21. März 1864 Z. 3917 das Gesuch um Erfolglassung der Zahlungsauflage überreicht, worüber mit Beschluß, vom Heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten Salamon Weissmann unbekannt ist — so hat das kais. kön. Kreisgericht zu seiner Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten H. Dr. Stojałowski mit Substituirung des Landes-Advokaten H. Dr. Rutowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rehtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, am 24. März 1864.

Z. 839/Civ. **Kundmachung.** (418. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Fr. Judite Paszkiewicz vom 11. Februar 1864 Z. 856 im ferneren Executionswege des rechtskräftigen Urtheils des bestandenen Tarnower Landrechtes vom 27. September 1854 Z. 12093 zur Befriedigung der mit dem obigen Urtheile durch Judite Paszkiewicz wider Alois Kownacki ersiegten Summen im Gesammtbetrage von 2757 fl. C. M. s. N. G. die bereits am 14. Juni 1863 Z. 2192 bewilligte, unterm 18. November 1863 Z. 5720 neuerdings vorgenommene executive Feilbiethung mittelst öffentlicher Feilbiethung desjenigen Antheils von dem auf den Namen Maria de Warzyckie Kownacka intabulirten Theile der Güter Michalczowa Garliczówka genannt, im Sandezer Kreise gelegen, welcher Antheil durch das Haupt des Vinzenz Kownacki im Verlassenschaftswege an den Executen Alois Kownacki überging, zum dritten Mal ausgeschrieben.

Diese Licitation wird beim hiesigen k. k. Kreisgerichte am 19. Mai 1864 um 10 Uhr Vormittags abgehalten werden.

1. Der Ausrufspreis ist 1958 fl. 70 kr. ö. W. h. g. und es wird besagter Theil der Güter Michalczowa auch unter demselben hintangegeben werden.
2. Der Kauflustige hat den Betrag von 200 fl. ö. W. als Vadium zu erlegen.

Uebrigens können der Schätzungsact und die Feilbiethungsbedingungen ihrem vollen Inhalte nach, in der h. g. Registratur eingesehen und Abschriften derselben erhoben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 24. Februar 1864.

Obwieszczenie.

Ces. król. Sąd obwodowy Nowo-Sądecki na prośbę p. Judyty Paszkiewicz z dnia 11 Lutego 1864 l. 856 rozpisuje po raz trzeci w dalszym ciągu egzekucyi wyroku prawomocnego byłego ces. król. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 27. Września 1854 do l. 12093 celem zaspokojenia powyższym wyrokiem wygranych przez Judytę Paszkiewicz przeciwko Alojzemu Kownackiemu sum: w łącznéj kwocie 2757 złr. mon. konw. z p. n. poprzednio w dniu 24. Czerwca 1863 za l. 2192 pozwoloną, a pod dniem 18 Listopada 1863 l. 5720 ponowioną przymusową sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi owéj na imię Maryanny z Warzyckich Kownackiéj zaintabulowanéj części dóbr Michalczowa, Garliczówka zwanéj w Sądeckim obwodzie położonéj, która przez głowę Wincentego Kownackiego, w drodze spadku na egzekuta Alojzego Kownackiego przeszła.

Sprzedaż ta odbędzie się w tutejszym Sądzie na dniu 19 Maja 1864 o godzinie 10 zrana pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się 1958 złr. 70 kr. w. a. niżéj któréj ceny rzeczona część dóbr Michalczowy także sprzedaną będzie.
2. Cnęć kupna mający winien jest kwotę 200 złr. wal. austr. jako wadyum złożyć.

Zresztą pozostawia się interesowanym wolność, przejrzenia i brania odpisu aktu oszacowania i warunków licytacyjnych w całéj osnowie w tutejszo-sądowéj registraturze.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 24 Lutego 1864.

L. 3621. **Edykt.** (407. 1-3)

Niniejszym edyktem wiadomo się czyni, że w edykcie pod dniem 17 Grudnia 1863 do l. 16458 rozpisanym, publiczna sprzedaż realności w Tarnowie na przedmieściu Zawale położonych, jako to gruntu pod N. k. 12 domu na tymże gruncie pod N. k. 282 i gruntu pod N. k. 13 w sprawach spadkobierców Gabryela Grzębskiego przeciw Maciejowi Naglickiemu o 1400 złr. i Ludwika Lgockiego a właściwie masy krydalnéj Wieliczko-Wittenesa przeciw temuż Maciejowi Naglickiemu o 965 złr. 35 kr. m. k. ogłaszającym w punktach 6 i 7 warunków licytacyjnych omyłka zaszła i to w ten sposób, że zamiast $2/3$ części ceny kupna $3/4$ części ceny kupna wpisano, co się niniejszém prostuje.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 31. Marca 1864.

L. 1403. **Edykt.** (408. 1-3)

C. k. Sąd miejsko-delegowany powiatowy w Rzeszowie podaje niniejszém do wiadomości, że Adw. kraj. Dr. Rybicki, z zastępstwem Adw. kraj. Dra. Zbyszewskiego dla Kaliksta Dembińskiego z miejsca pobytu niewiadomego, w sporze przez Jakóba Holcera przeciwko niemu o zapłacenie zaległego czynszu w kwocie 50 złr, w. a. i cztérech sągów drzewa twardego lub zapłacenie zamiast tychże kwoty 34 złr. w. a. z p. n. pod dniem 29 Lutego 1864 do l. 1403 wytoczonym, kuratorem ustanowionym został, z którym niniejszy spór według ustawy sądowéj przeprowadzony będzie. Wzywa się tedy p. Kaliksta Dembińskiego, ażeby temu kuratorowi środki obrony podał, lub innego pełnomocnika sobie obrał, w przeciwnym bowiem razie skutki z tąd wynikające, samemu sobie będzie musiał przypisać.

Rzeszów dnia 9 Marca 1864.

N. 6360. **Edykt.** (425. 1-3)

Ces. kr. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Konrada Rożańskiego, iż w dniu 6. Kwietnia 1864 r. do l. 6359 p. Adw. Dr. Blitzfeld jako żyrataryusz Wojciecha Tomczykiewicza wniósł przeciw niemu żądanie o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowéj 176 złr. w. a. z przynależytościami i że w załatwieniu tegoż pozwu wydanym został żądany nakaz zapłaty.

Gdy miejsce pobytu pozwanego p. Konrada Rożańskiego nie jest Sądowi wiadomém, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak równie na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Rosenblatta z substytucyą p. Adw. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał — i o tém ces. król. Sądowi Krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 12 Kwietnia 1864.

N. 2628. **Edykt.** (405. 1-3)

Na dniu 3 Kwietnia 1847 zmarł w Rzepieniku Marciszewskim Jakób Bajorek.

Dla nieobecnych synów jego Jana i Andrzeja ustanowiony został kurator w osobie Tomasza Wojnara, z którym pertraktacya przeprowadzoną została.

Uwiadamia się o tém nieobecnych i wzywa ich aby się do sądu lub kuratora w przeciągu roku zgłosili.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Biecz, 23 Grudnia 1863.

N. 118. **Edykt.** (406. 1-3)

Jan Wszołek zmarł dnia 5 Sierpnia 1849 r. w Rzepieniku Suchym. Dla nieobecnego syna jego Michała ustanowiony został kurator w osobie Jan Bryndal i z tym postępowanie spadkowe przeprowadzone.

Zawiadamia się o tém nieobecnego i wzywa go, aby się do c. k. Sądu tutejszego lub kuratora w ciągu roku zgłosił.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Biecz, 20 Lutego 1864.

L. 765. **Obwieszczenie.** (424. 1-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Łańcucie ogłasza niniejszém, iż Antoni Skomra, gospodarz gruntowy z Wysoki w powiacie Łańcuckim, z powodu marnotrawstwa pod kuratelę wzięty został.

Kuratorami są Antoni Surmacz i Wojciech Szmuc z Wysoki.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Łańcut, dnia 5 Kwietnia 1864.

L. 6075. **Edykt.** (427 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Zdzisława Meiselsa czyli Meisla, że przeciw niemu małoletnia Emilia Leszczyńska przez kuratora Adwokata Dra. Kańskiego dnia 2. Marca 1864 do l. 4075 o uznanie go ojcem téjże i o alimentacyę w ratach miesięcznych po 15 złr. w. a. wniosła pozew, i że w załatwieniu tegoż pozwu do obrony termin na dzień 7go Czerwca 1864 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adwokata p. Dra. Rydzowskiego z substytucyą Adwokata p. Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, 11 Kwietnia 1864.

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**